



MARKTGEMEINDE
VELDEN AM WÖRTHER SEE

A-9220 Velden - Seecorso 2
E-Mail: velden@ktn.gde.at - www.velden.gv.at

Nr. 2/2026

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 15.04.2026 im Festsaal des Gemeindeamtes in Velden am Wörther See.

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:22 Uhr

Vorsitz: Bürgermeisterin Dr. Margit Heissenberger

Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ:

1. Vz.Bgm. Markus Fantur, 2. Vz.Bgm Sandro Spendier, GR Manfred Heissenberger, GR Siegfried Nagele, GR Wolfgang Wakonig, GR Klaus Zerche, GR Ing. Manfred Kogler, GR Mario Kogler, GR Florian Wenzl, GR Mag. Birgit Fischer, GR Mag. Gerd Kurath

ÖVP:

GV Michael Ramusch, GR Corinna Stromberger, GR Alexander Mak, GR Dr. Gabriele Zinnauer, GR Johannes Widmann

FPÖ:

GV Markus Kuntaritsch, GR Heidelinde Pichler-Koban, GR Dipl.-Ing. Josef Jäger

GRÜNE:

GR Mag. Harald Fasser

Entschuldigt:

SPÖ: GR Gerhard Schulnig, GR Elisabeth Mörtl, GR Ing. Gerhard Neff, GR Doris Schober-Lesjak MAS
ÖVP: GV Robert Köfer, GR Dipl.-Ing. Helga Tschernitz

Ersatz:

SPÖ: GR Doris Macnik, GR Johannes Kanovnik, GR Josef Korejmann,
ÖVP: GR Annemarie Herkner, GR Harald Dragaschnig

Amtsleiterin: Mag. Daniela Hofer

Schriftführerin: Anna Frate

Weiters anwesend: Mag. Anja Wachter, MA

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Protokollfertiger gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO
3. Berichte der Bürgermeisterin und der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes
4. Rechnungsabschluss 2025 – VRV 2015
 - 4.1 Erläuterungen und Bericht
 - 4.2 Bericht des Kontrollausschusses
 - 4.3 Feststellung durch den Gemeinderat
5. Pensionsrückdeckungsversicherung Grazer Wechselseitige Versicherung AG - Auszahlung
6. Kinderspielplatz Köstenberg – Änderung des Finanzierungsplanes und außerplanmäßige Mittelverwendung
7. Verordnung gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO (Referatsaufteilung)
8. Nachnominierung von Vertretern der Marktgemeinde Velden am Wörther See in verschiedene Gremien
- ~~9. Postbus Shuttle – Dienstleistungskonzessionsvertrag~~
- ~~10. Aufstellung eines Padel-Tennis-Platzes auf dem Grundstück 750, KG Velden am Wörthersee~~
11. Verkauf öffentlicher Wegparzellen
 - 11.1 Teilstück der öffentlichen Wegparzelle 880/2, KG Velden am Wörthersee
 - 11.2 Öffentliche Wegparzelle 1208/1 und 1208/2, je KG St. Egiden
 - ~~11.3 Teilstück der öffentlichen Wegparzelle 773, KG Lind ob Velden~~
12. Erschließung des Grundstücks 824/1 über das Grundstück 816/16, je KG Velden am Wörthersee – Teilung des Grundstücks 816/16, KG Velden am Wörthersee sowie Übernahme in das öffentliche Gut (Parzelle 919, KG Velden am Wörthersee)
13. Abtretungen an das öffentliche Gut
 - 13.1 Übernahme einer Teilfläche aus der Parzelle 60/2, KG Köstenberg in das öffentliche Gut (Parzelle 1504, KG Köstenberg)
 - 13.2 Übernahme von Teilflächen aus den Parzellen 765/1, 765/2 und 757/7, je KG Velden am Wörthersee in das öffentliche Gut (Parzelle 982, KG Velden am Wörthersee)
14. Dauerhafte Grundinanspruchnahmen – KELAG Energie & Wärme GmbH
 - 14.1 Dienstbarkeitsvertrag Grundstück 702/1, KG Velden am Wörthersee
 - 14.2 Dienstbarkeitsvertrag Grundstück 757/24, KG Velden am Wörthersee
 - 14.3 Dienstbarkeitsvertrag Grundstück 795/2, KG Velden am Wörthersee
15. Verkehrsmaßnahme in der Bahnhofstraße
16. Hochwasserschutz Drauschleife Velden-Latschach – Projektänderung
17. Kinderbetreuung St. Egidien – Gruppenanzahl
18. Beauftragung der Rechtsvertretung betreffend eine Feststellungsklage im Zusammenhang mit vorgenommenen Anschüttungen
19. Petition des Gemeinderats vom 16.12.2025 „Begleitmaßnahmen zur Eröffnung der Koralmbahn und im Hinblick auf die Fertigstellung des Semmering-Basistunnels im Jahre 2030“ – Mitteilung BMIMI
20. Anträge und Anfragen gemäß §§ 41 bis 43 K-AGO
21. Personalangelegenheiten

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde gemäß § 46 K-AGO abzuhalten ist. Es liegen keine Anfragen vor.

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden und erklärt, dass die heutige Sitzung ordnungsgemäß gemäß den Bestimmungen des § 35 K-AGO und der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Velden

am Wörther See auf den heutigen Tag einberufen wurde, die Tagesordnung ist jedem Mitglied zugegangen, die Ladungsnachweise liegen vor.

Der Gemeindevorstand LAbg. Robert Köfer sowie die Gemeinderäte Dipl.-Ing. Helga Tschernitz, GR Gerhard Schulnig, GR Elisabeth Mörtl, GR Gerhard Neff sowie GR Doris Schober-Lesjak haben sich entschuldigt. Als deren Ersatz nehmen Annemarie Herkner, Harald Dragaschnig, Doris Macnik, Johannes Kanovnik und Josef Korejmann teil. Für GR Doris Schober-Lesjak konnte kein Ersatzmitglied geladen werden.

Die Bürgermeisterin stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Antrag zur Geschäftsbehandlung.

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat folgenden Antrag:

- Absetzen von TOP 9 - Postbus-Shuttle – Dienstleistungskonzessionsvertrag
- Absetzen von TOP 10 - Aufstellung eines Padel-Tennis-Platzes auf dem Grundstück 750, KG Velden am Wörthersee
- Absetzen von TOP 11.3 - Teilstück der öffentlichen Wegparzelle 773, KG Lind ob Velden

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Im Anschluss bat sie die Anwesenden zu einer Trauerminute für Kommerzialrat Hermogen Sandermann, Träger des Ehrenrings der Marktgemeinde Velden am Wörther See. In ihrer Würdigung führte sie aus, er habe die Entwicklung der Gemeinde wesentlich mitgeprägt und ihren internationalen Ruf mitgestaltet. Als Direktor des Casinos Velden habe er ein Projekt maßgeblich mitgestaltet, das Velden bis heute präge, insbesondere den Neubau des Casinos mit integriertem Veranstaltungszentrum. Für seine Verdienste sei ihm im Jahr 1990 der Ehrenring der Marktgemeinde verliehen worden. Die Gemeinde werde ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

2. Bestellung der Protokollfertiger gem. § 45 Abs. 4 K-AGO

Als Protokollfertiger werden GR Mag. Dr. Gabriele Zinnauer (Ersatz: GR Corinna Stromberger) und GR Dipl.-Ing. Josef Jäger (Ersatz: GV Markus Kuntaritsch) bestellt.

3. Berichte der Bürgermeisterin, der Referentin und Referenten

Die Bürgermeisterin berichtete über folgende Termine, Projekte und Entwicklungen:

Kooperationsforum und Gemeindebund

Sie führte aus, sie habe am 25. März 2026 am Kooperationsforum Villach-Umland teilgenommen. Dort seien neue sowie laufende Projekte vorgestellt worden, darunter auch das EU-Freiwilligenprojekt „Freiwillig brings in Velden“.

Am 26. und 27. März habe sie an einer Tagung des Österreichischen Gemeindebundes in Wien teilgenommen. Themenschwerpunkt seien Frauen in der Politik gewesen. Im Rahmen der Tagung sei eine Studie von FH-Professorin Katrin Steiner-Hämmerle vorgestellt worden, die darlege, warum Frauen es in der Kommunalpolitik schwerer hätten als Männer. Genannt worden sind insbesondere männlich geprägte Parteikulturen und gesellschaftliche Rollenbilder.

Verbands- und Fachtermine

Am 30. März 2026 habe sie an Sitzungen des Schulgemeindeverbandes und des Sozialhilfeverbandes teilgenommen.

Netzraum Kärnten – 380-kV-Leitung

Am 14. April 2026 habe eine Sitzung zum Thema 380-kV-Leitung stattgefunden, die dem Themenbereich Gesundheit gewidmet gewesen sei. Gesundheitsexperten hätten die möglichen Auswirkungen der Leitung erörtert. Für Velden sei positiv hervorgehoben worden, dass ein großer Teil der Trassenführung im Wald verlaufe und die Abstimmungen mit den Grundstückseigentümern im Konsultationsprozess einvernehmlich erfolgt seien. Allfällige Nachbesserungen lägen in der Zuständigkeit des Landes bzw. der zuständigen Organisation. Die derzeitigen Erkenntnisse würden vom Land geprüft; nach Abschluss dieser Vorarbeiten werde das Thema erneut im Gemeindevorstand und im Gemeinderat zu behandeln sein.

Public-Private-Partnerships

Die Bürgermeisterin berichtete weiters, dass im Rahmen öffentlich-privater Zusammenarbeit inzwischen 44 neue Parkbänke mit Unterstützung der örtlichen Wirtschaft realisiert worden seien. Als nächster Schritt seien Patenschaftsbäume vorgesehen; davon seien bereits 15 vorbestellt.

Tourismusentwicklung

Im Bereich Tourismus seien die Nächtigungszahlen erfreulich:

Jänner: +19 %

Februar: +46,8 %

März: +13,6 %

Sie führte aus, diese Entwicklung zeige, dass Attraktivierung und engagierte Angebotsgestaltung auch in herausfordernden Zeiten Wirkung entfalteteten. Für den Mai gebe es bereits viele Buchungen und Anfragen.

Freiwilligenengagement

Zur freiwilligen Arbeit in Velden berichtete sie, dass als Erweiterung des EU-Projektes „Freiwillig brings in Velden“ eine gemeindeeigene Freiwilligeninitiative gestartet worden sei. Es habe einen Aufruf an Einzelpersonen, Unternehmen und Vereine gegeben, Projektideen einzureichen. Zwölf Projekte seien eingebracht worden; eine Jury habe acht Projekte ausgewählt und teilweise weiterentwickelt. Diese acht Projekte sollten über den Sommer umgesetzt werden. In der nächsten Sitzung wolle sie die Projekte im Detail vorstellen.

Bildungsprojekt Velden – Gemona

Sie berichtete über ein gemeinsames Bildungsprojekt der ISC und einer Schule in Gemona. Das Projekt gehe nun ins Finale; die Präsentation sei für den 23. April 2026 in Gemona geplant. Inhaltlich gehe es um Zeitzeugenberichte zum Erdbeben vor 50 Jahren und zur spontanen Hilfe aus Velden. Der damalige Koordinator auf Gemeindeseite, Bürgermeister Valentin Petrisch, ist leider verstorben. Als Zeitzeugen hätten u. a. Wolfgang Bulfon sowie Gerti Lunacek mitgewirkt, die damals mit ihrer Bäckerei tagelang die Stadt mit Gebäck versorgt habe. Die Schüler hätten diese Gespräche aufgezeichnet.

Weiters seien für die ORF-Sendung „Servus, Srecno, Ciao“ zwei Beiträge produziert worden; einer solle österreichweit, einer kärntenweit ausgestrahlt werden. Für den Sommer sei außerdem eine Delegation zu einem Gedenk-Festkonzert des Musikvereins in Gemona geplant; nach Fixierung des Termins solle dazu eingeladen werden.

Europaplatz

Zum Europaplatz berichtete die Bürgermeisterin, dass sich dort im Juli 2025 ein Verkehrsunfall ereignet habe, bei dem die Lichtinstallation beschädigt worden sei. Die Versicherung habe nun rund 120.000 Euro genehmigt. Es werde ein neues Lichtkonzept ausgearbeitet, die alte Beleuchtung werde durch eine energieeffizientere ersetzt, eine neue Seilkonstruktion errichtet und der Platz mit neuen

Fahnen ausgestattet. Darüber hinaus sollten die bereits erwähnten, gesponserten Bäume an einzelnen Plätzen in Gruppen aufgestellt werden, um den Ort weiter zu begrünen.

Shared Space

Es habe eine Besprechung zur Evaluierung und Attraktivierung der Shared-Space-Zone mit Vertretern der Wirtschaft, Mitarbeitern der zuständigen Landesabteilung, Gemeindebediensteten, Baureferenten und der Bürgermeisterin gegeben. Das Land habe zugesagt, die Reinigung bzw. Sanierung stark beanspruchter und optisch beeinträchtigter Bereiche zu finanzieren.

Digitalisierung

Die Gemeinde nehme im Rahmen des Gemeinde-Service-Centers an einem Pilotprojekt der Firma Streamdiver teil. Es solle eine KI-gestützte Protokollanfertigung in Sitzungen eingeführt und begleitend evaluiert werden. Ziel sei eine schrittweise Umstellung und Arbeitsentlastung.

Wasserverband Kärnten

Die Bürgermeisterin berichtete von einer Veranstaltung des Wasserverbandes Kärnten mit insgesamt 37 Kärntner Gemeinden. Der Verband sei vor etwa einem Jahr gegründet worden. Vorgestellt worden sei die neue Wasserwirtschaftsreferentin, Landesrätin Marika Lagger-Pöllinger. Inhaltlich gehe es um eine überregionale Wasserversorgung, bei der Gemeinden einander im Bedarfsfall unterstützen. Ein erster Strang dieses Pilotprojektes solle ab 2030 aufgebaut werden. Es gebe dazu bereits eine Machbarkeitsstudie. Die Bürgermeisterin kündigte an, darüber im Gemeindevorstand und im Gemeinderat noch vertiefend zu berichten.

Der 1. Vizebürgermeister berichtete:

Feuerwehr

Die Jahreshauptversammlungen der Feuerwehren haben stattgefunden. Die Kommandanten berichteten über eine erfolgreiche Bilanz für 2025. Das vergangene Jahr sei einsatzmäßig ruhig gewesen. Er dankte den Feuerwehren im Namen der Gemeinde für ihren engagierten Dienst an der Öffentlichkeit und für die Sicherheit der Bevölkerung.

150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Velden

Für das Jubiläum 150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Velden vom 4. bis 7. Juni 2026 stellte er das Programm vor:

- Juni (Donnerstag / Feiertag): Leistungsschau von 10:00 bis 14:00 Uhr im Bereich Gemonaplatz/Kurpark
- Juni: weiterer Programmpunkt mit Empfang / Festakt
- Juni: großer Festakt; um 16:00 Uhr Festumzug vom Parkplatz Velden Süd, um 16:30 Uhr Festakt, Segnung eines Bootes, um 19:00 Uhr großes Fest im Sicherheitszentrum
- Juni: Schifffahrt am Wörthersee und Verabschiedung der Gastfeuerwehren

Der gesamte Gemeinderat sei eingeladen.

Spielplatz Köstenberg

Er berichtete über den Workshop für den Spielplatz Köstenberg am 3. März 2026 im Rüsthaus der Feuerwehr Köstenberg. Daran hätten Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde, lokaler Vereine, des Kindergartens und der Volksschule Köstenberg teilgenommen. Es seien zentrale Ziele, Ideen und Anforderungen gesammelt worden. Die Kinder hätten sich intensiv eingebracht. Als Ergebnis sei festgehalten worden, dass der Spielplatz naturnah, abwechslungsreich, langlebig und funktional gestaltet werden solle. Er solle Bewegung und Erholung ermöglichen. Genannt worden seien Themenwelten wie Burg, Natur/Berg, Wolke, Sonne und das Eichkätzchen aus dem

Ortswappen. Zielgruppen seien Kinder von zwei bis zwölf Jahren, Familien, Spaziergänger und Radfahrer. Gewünscht worden seien Kletter- und Balancierelemente, Rutschen, Schaukeln, Trampoline sowie Wasser- und Naturspiele. Darüber hinaus solle ein Aufenthaltsbereich mit Beschattung und Sitzmöglichkeiten entstehen. Auch Entwässerung, Zugänglichkeit und bestehende Geländestrukturen – etwa die Böschung beim Sportplatz – wurden in die Planung einbezogen. Ein erster Planungsentwurf liege bereits vor. Die Eröffnung sei für Herbst 2026 vorgesehen.

Sitzung zum Kindertageshaus St. Egyden

Er berichtete weiters über eine Sitzung des zuständigen Kuratoriums bzw. Gremiums am 13. April 2026, an der auch Gemeinderat Wolfgang Wakonig und Gemeinderat Josef Jäger teilgenommen hätten. Der Rechnungsabschluss 2025 sei beschlossen worden. Der Abgang betrage 71.000 Euro. Durch zwei alterserweiterte Gruppen und hohe Landesförderung habe der Abgang deutlich reduziert werden können; in früheren Jahren habe er bei rund 130.000 Euro gelegen.

Gleichzeitig müsse berichtet werden, dass es im kommenden Kindergartenjahr in St. Egyden aufgrund geringer Kinderzahlen nur noch eine Gruppe geben werde. Die erforderliche Mindestzahl für zwei Gruppen sei trotz aller Bemühungen nicht erreicht worden; dies sei auch vom Land Kärnten schriftlich bestätigt worden. Generell seien in allen Kindergärten weniger Neuanmeldungen festzustellen, freie Plätze stünden zur Verfügung, und diese Entwicklung werde sich voraussichtlich fortsetzen.

Wortmeldung von 2. Vizebürgermeister Sandro Spendier:

Der 2. Vizebürgermeister bedankte sich für das ihm im letzten Gemeinderat entgegengebrachte Vertrauen bei seiner Wahl. Er erklärte, die Zusammenarbeit im Gemeinderat und in der Gemeinde habe bisher gut funktioniert, und er wolle diesen Weg gemeinsam weitergehen. In schwierigen Zeiten seien verantwortungsvolle und nicht parteipolitisch motivierte Entscheidungen für die Bürgerinnen und Bürger entscheidend. Er wolle mit Herz, Hausverstand, Transparenz und offenem Ohr für die Anliegen der Bevölkerung arbeiten.

Wortmeldung von Gemeindevorstand Mag. Gerd Kurath:

Gemeindevorstand Kurath dankte seiner Fraktion für das Vertrauen. Da die Referatszuteilung erst unter TOP 7 beschlossen werde, gebe es seinerseits noch keinen Fachbericht. Er freue sich auf die Arbeit und wolle seine beruflichen Erfahrungen in die Gemeindegearbeit einbringen.

Gemeindevorstand Michael Ramusch berichtet:

Gemeindevorstand Ramusch erinnerte daran, dass die Gemeinde 2022 die Vision Energiezukunft 2030 und 2023 die Energieleitlinien beschlossen habe. Jährlich solle evaluiert werden, ob die Ziele erreicht würden.

Er berichtete über folgende Entwicklungen:

- Wärmebedarf kommunaler Gebäude: Zwischen 2022 und 2025 sei bereits eine Reduktion von rund 20 % erreicht worden; Ziel seien 33 % bis 2030.
- Stromverbrauch: Von rund 1.650 MWh im Jahr 2022 auf rund 1.120 MWh im Jahr 2025; das entspreche einer Reduktion von rund 32 % bei einem Ziel von 30 % bis 2030.
- Erneuerbare Energie / Umstellung der Energieversorgung: Hier lägen weitere Schritte vor der Gemeinde; derzeit liege die Gemeinde bei etwa 30 %.
- Photovoltaik auf Gebäuden: Das Ziel von 1.000 kWp pro 1.000 Einwohner bis 2030 sei bereits 2024 erreicht worden; die Steigerung gegenüber 2022 liege bei rund 111 %.

- LED-Straßenbeleuchtung: Der Anteil sei von etwa 41,1 % auf rund 90 % gestiegen.
- Wasserverbrauch gemeindeeigener Anlagen: Hier bestehe weiterhin Aufholbedarf; Rohrbrüche und Sanierungsmaßnahmen im Wasserhaushalt spielten eine wichtige Rolle.
- Restmüll: Von 1.406 Tonnen im Jahr 2022 auf 1.250 Tonnen im Jahr 2025, also eine Reduktion um 156 Tonnen bzw. 11,1 %. Ziel seien 25 % bis 2030.

Er betonte, dass Sanierungsmaßnahmen und weitere Einsparungen weiterhin wesentlich seien.

Gemeindevorstand Markus Kuntaritsch berichtet:

Bepflanzung Ortskern

Zum Ostermarkt seien kleinere Bepflanzungen im Zentrum, rund um den Kurpark erfolgt. Die große Sommerbepflanzung solle ab 18. Mai (nach den Eiseheligen) umgesetzt werden. Das bewährte Konzept mit Gräsern und Saisonblumen werde fortgesetzt.

#velden - Fotopoint

Der Fotopoint am Villa Martha Hügel ist nahezu fertiggestellt; die LED-Hintergrundbeleuchtung werde in den nächsten Tagen finalisiert.

Seepromenade Geländersanierung

Das Gelände an der Seepromenade unterhalb des Casinos werde einer Generalreinigung unterzogen. Anschließend werde geprüft, ob weitere optische Sanierungen notwendig seien und ob diese vom Bauhof selbst durchgeführt werden könnten.

Bauhof / E-Fahrzeug

Das neue Elektrofahrzeug ist seit drei Wochen im Betrieb und werde von Gemeindeelektrikern sowie für allgemeine Dienstfahrten verwendet.

Veranstaltungen und Tourismus

Er ergänzte die von der Bürgermeisterin bereits erwähnten positiven Tourismuszahlen um den Hinweis, dass sich Velden 2026 im Veranstaltungsbereich so vielfältig wie noch nie präsentiere. Genannt wurden Sport-, Kultur- und Kulinarikveranstaltungen. Dies stärke die Ganzjahrespositionierung und die Saisonverlängerung. Auch die globale Reisesituation könne dazu führen, dass mehr Gäste im näheren Umfeld urlaubten, wovon Velden möglicherweise profitiere.

Die Bürgermeisterin bedankte sich ausdrücklich bei allen Gemeindevorständen für deren engagierte, innovative und praxisnahe Arbeit. Gemeindevorstand Kuntaritsch ergänzte, dass auch mit den bisherigen Amtsvorgängern eine faire Zusammenarbeit bestanden habe. Besonders bedauerte er, dass man sich von Helmut Steiner nicht im Rahmen der Sitzung verabschieden konnte. Die Bürgermeisterin erklärte dazu, dass für Helmut Steiner aus persönlichen Gründen eine solche Verabschiedung derzeit nicht möglich ist; man werde aber einen passenden Zeitpunkt für eine Würdigung finden.

4. Rechnungsabschluss 2025 – VRV 2015

4.1. Erläuterungen und Bericht

Mag. Anja Wachter berichtet:

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat den **Rechnungsabschluss** des Vorjahres **bis spätestens 30. April** des jeweiligen Finanzjahres zu beschließen.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 wurde der **Aufsichtsbehörde** am 02.04.2026 zur Prüfung vorgelegt und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der **Kontrollausschuss** hat in seiner Sitzung am 07.04.2026 die Prüfung des Rechnungsabschlusses durchgeführt. Bei dieser Prüfung kam es zu keiner Beanstandung.

Der **Gemeindevorstand** hat sich in seiner Sitzung mit dem Rechnungsabschluss 2025 beschäftigt und diesen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde für eine Woche während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und im Internet auf der Homepage bereitgestellt. Über die Auflage zur öffentlichen Einsicht und die Bereitstellung im Internet wurden die Mitglieder des Gemeinderates informiert.

Mag. Anja Wachter erläuterte weiter anhand der Power-Point-Präsentation die Eckpunkte des Rechnungsabschlusses 2025 (lt. Beilage).

Beilagen:

Power-Point-Präsentation – Eckpunkte Rechnungsabschluss 2025
Entwurf Rechnungsabschluss 2025 inklusive textlichen Erläuterungen
Bericht des Kontrollausschusses

Rechtsgrundlagen:

§§ 54 und 55 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz- K-GHG

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung: budgetäre Deckung

Ausschuss:

Kontrollausschuss 07.04.2026

Gemeindevorstand:

08.04.2026

Gemeinderat:

15.04.2026

Vorgeschlagene Erledigung:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen den Rechnungsabschluss 2025 gemäß den Bestimmungen des § 54 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes – K-GHG zu beschließen.

4.2. Bericht des Kontrollausschusses (lt. Beilage)

GR Josef Jäger berichtet:

**BERICHT DES KONTROLLAUSSCHUSSES
ZUR GR-SITZUNG 15.04.2026**

**PRÜFUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES 2025
DER MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHERSEE**

Die Prüfung durch den Kontrollausschuss erfolgte am 07.04.2026.

Im Ergebnishaushalt kann im Rechnungsabschluss 2025 nach Zuweisung und Entnahme von Rücklagen ein Nettoergebnis von € 1.649.143,72 ausgewiesen werden (war im NTV noch ca. - € 405.400).

Unter Herausrechnung der Gebührenhaushalte (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Wohn-/Geschäftsgebäude), jedoch ohne der Rücklagenänderungen ergibt dies ein Nettoergebnis in Höhe von € 895.939,98.

Im Finanzierungshaushalt ist lt. den Berechnungen der Gemeindeabteilung ein Saldo von € 242.679,54 zu verzeichnen (= Liquiditätsüberschuss).

Der Stand der Rücklagen hat sich von € 1.722.086,67 (Stand: 31.12.2024) auf € 1.379.096,95 (Stand: 31.12.2025) reduziert. – Rücklagenentnahmen in Höhe von rd. € 342.000, der dem Bauabschnitt 27.1. im Bereich des Wasserhaushalts entspricht.

Die Zahlungsmittelreserven verringern sich von € **951.530,03** (Stand: 31.12.2024) auf € **787.240,41** (Stand: 31.12.2025).

Der Darlehensstand hat sich um rd. € 179.000 auf insgesamt € **5.928.196,74** erhöht (beinhaltet Rückzahlungen in Höhe von rd. € 675.000 und Neuaufnahmen in Höhe von rd. € 854.000).

Der Stand an Haftungen der Marktgemeinde Velden (insbesondere für Abwasserverband, Velden KG und Union Sportclub) hat sich von rd. 4,8 Mio. auf rd. 4,1 Mio. verringert.

Erträge und Aufwendungen:

Erträge:	€ 32.318.054,28
Aufwendungen:	€ 31.011.900,28
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 600.373,93
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 257.384,21

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 1.649.143,72

Einzahlungen: € 33.527.888,50
Auszahlungen: € 33.525.603,02

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 2.285,48

Die eigenen Einnahmen der Gemeinde betragen 2025 in Summe € 7.068.670,11 und waren damit um ca. € 266.000 höher als veranschlagt.

Die größten Einnahmeposten:

Kommunalsteuer	€ 2.717.200,77
Grundsteuer	€ 1.590.095,77
Orts- und Kurtaxen (inkl. Pauschalierte)	€ 1.171.386,45
Parkgebühren	€ 889.478,06
Zweitwohnsitzabgaben	€ 532.731,62

Die Ertragsanteile des Bundes (inkl. Spielbankenabgabe) betragen € 10.827.886,38 und überragen den Voranschlag um ca. € 211.000.

Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA: € 59.168.778,86

Summe PASSIVA:	€ 59.168.778,86
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 28.953.528,97

Das ausgewiesene Nettovermögen hat sich insgesamt um rd. € 898.000 zum Vorjahr erhöht, in Summe (buchhalterisch) € 29.852.119,99.

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2025 ergab keine Beanstandungen. Alle buchhalterischen Aufzeichnungen sind schlüssig. Alle Zahlen aus dem vorgetragenen Jahresabschluss stimmen mit den buchhalterischen Unterlagen überein. Bezüglich Einzelheiten der Prüfung, sowie Anwesenheitslisten des Kontrollausschusses wird auf das vorhandene Protokoll verwiesen.

Es ergeht auf Basis dieser Grundlagen der Antrag, der Gemeinderat möge die Berichte des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Beratung/Diskussion:

Bürgermeisterin Dr. Margit Heissenberger hielt fest, dass der Rechnungsabschluss 2025 positiv ausfalle, der vereinbarte Konsolidierungskurs jedoch fortgesetzt werden müsse. Sie verwies auf die schwierige Wirtschaftslage, die bevorstehenden Verhandlungen zum Stabilitätspakt sowie zum Finanzausgleich ab 2027 und darauf, dass auch für die Gemeinden weitere Herausforderungen zu erwarten seien. Für das laufende Jahr sei eine 20-prozentige Optimierung vereinbart worden. Diese werde nicht in allen Bereichen erreichbar sein, dennoch werde weiter an Einsparungen gearbeitet, unter anderem durch Digitalisierungsmaßnahmen, die Arbeitsabläufe erleichtern und Ressourcen freisetzen würden. Sie dankte allen Referenten, der Amtsleitung sowie Mag. Anja Wachter für deren Einsatz.

GR Dipl.-Ing. Josef Jäger berichtete für den Kontrollausschuss, dass die Prüfung keine Beanstandungen ergeben habe. Die Zahlungsmittelreserven würden derzeit 787.000 Euro betragen, der Stand der Gemeinde sei mit 31. und 5,9 Millionen Euro festgehalten worden. Alle buchhalterischen Aufzeichnungen seien schlüssig gewesen, und die Zahlen des Jahresabschlusses hätten mit den Unterlagen übereingestimmt.

GR Birgit Fischer begrüßte den positiven Abschluss und betonte, dass dieser erreicht worden sei, ohne Bürgerinnen und Bürger zu belasten. Sie dankte den Referenten, der Finanzreferentin und der Verwaltung, insbesondere für die konsequente Arbeit im Bereich der Einnahmen. Besonders hob sie die Leistung der Unternehmerinnen und Unternehmer, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie der Beschäftigten hervor. Die Kommunalsteuer betrage 2,7 Millionen Euro, das seien rechnerisch rund 300 Euro pro Einwohnerin und Einwohner.

Die Bürgermeisterin ergänzte, dass Mag. Anja Wachter federführend an der Einführung des Digital- und Rechnungsworkflows beteiligt gewesen sei, der seit zwei Jahren im Einsatz sei und wesentlich zur Transparenz und zum Controlling beitrage.

GR Mag. Harald Fasser schloss sich der positiven Einschätzung grundsätzlich an und regte an, künftig zusätzlich einen Ausblick auf die kommenden ein bis zwei Jahre aufzunehmen. Dabei sollte auch berücksichtigt werden, welche Auswirkungen kommunale Einsparungen auf Investitionen in der örtlichen Wirtschaft hätten.

GV Michael Ramusch dankte für den Rechnungsabschluss und hob die Bedeutung des Ergebnishaushaltes hervor. Die 2,7 Millionen Euro Kommunalsteuer und 117.000 Euro Mehreinnahmen würden die Stärke der Wirtschaft zeigen. Gleichzeitig verwies er auf bevorstehende

Projekte und die Frage ihrer Finanzierung. Er bestätigte, dass konsequent auf Einsparungen geachtet worden sei.

GV Markus Kuntaritsch erklärte, dass der Rechnungsabschluss zwar gut aussehe, jedoch weiterhin Vorsicht geboten sei. Positiv sei, dass sich nun auch zahlenmäßig zeige, dass wirtschafts- und tourismusfreundliche Politik Wirkung entfalte.

Bürgermeisterin Dr. Margit Heissenberger unterstrich diesen Zusammenhang und verwies auf das Gravel Race des vergangenen Wochenendes, die Veranstaltung hat zwischen 10.000 und 12.000 Nächtigungen in die Region gesorgt und eine Wertschöpfung von 2,4 Millionen Euro erzeugt. Dies stehe in engem Zusammenhang mit den Kommunaleinnahmen.

GR Manfred Heissenberger sprach sich trotz des positiven Abschlusses für einen weiterhin vorsichtigen Kurs aus. Der Abschluss betreffe die Vergangenheit; angesichts möglicher Preis-, Zins- und Wirtschaftsentwicklungen müsse die Gemeinde auch künftig umsichtig handeln. Der eingeschlagene Sparkurs sei richtig gewesen und habe Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen nicht belastet.

Abschließend hielt die Bürgermeisterin fest, dass der Konsolidierungskurs bis 2029 einstimmig vereinbart worden sei und weitergeführt werde.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Mario Kogler, erklärte abschließend, der Rechnungsabschluss 2025 zeige insgesamt eine sehr positive finanzielle Entwicklung. Trotz notwendiger Investitionen habe das Nettovermögen weiter gesteigert werden können. Die Ergebnisse würden eine solide und verantwortungsvolle Haushaltsführung bestätigen.

4.3. Feststellung durch den Gemeinderat

Antrag:

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag,

- den Rechnungsabschluss 2025 gemäß den Bestimmungen des § 54 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes – K-GHG zu beschließen.

Abstimmung:

Einstimmige Annahme.

Art der Erledigung:

Angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

- den Rechnungsabschluss 2025 gemäß den Bestimmungen des § 54 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes – K-GHG.

5. Pensionsrückdeckungsversicherung Grazer Wechselseitige Versicherung AG – Auszahlung

AL Mag. Hofer berichtet:

Sachverhalt:

Aufgrund der Novelle des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes (K-GBG) zur Mittelaufbringung für den Kärntner Pensionsfonds (2014) wurde für insgesamt 11 aktive Beamte eine Pensionsrückdeckungsversicherung (Erlebensversicherung) bei der Grazer Wechselseitigen Versicherungs AG (GRAWE) abgeschlossen.

Mit 01.01.2026 ist die erste dieser Versicherungen für einen inzwischen pensionierten Beamten ausgelaufen. Die Auszahlung kann nunmehr beantragt werden.

Folgende Optionen stehen zur Verfügung:

- Lebenslange garantierte Rente ab 01.01.2026: **EUR 7.605,88 pro Jahr**
- Einmalzahlung: **EUR 169.074,71**

Beilagen:

Keine

Rechtsgrundlagen:

Privatrecht

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Einmalig 2026: 169.074,71 oder jährlich bis zum Ableben des Beamten: € 7.605,88

Ausschuss:

keinen

Gemeindevorstand:

08.04.2026 – Amtsvorschlag einstimmig angenommen

Vorgeschlagene Erledigung:

Aufgrund der Empfehlung des Versicherungsunternehmens wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Einmalzahlung in Höhe von € 169.074,71 zu beantragen und diese Mittel **zweckgebunden** für die **Pensionszahlungen** an den Pensionsfonds der Gemeinden zu verwenden.

Beratung/Diskussion:

-

Antrag:

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Gemeindevorstand-Antrag,

- die Einmalzahlung aus der Pensionsrückdeckungsversicherung bei der Grazer Wechselseitigen Versicherungs AG (GRAWE) in Höhe von € 169.074,71 zu beantragen;
- zweckgebunden für die Pensionszahlungen an den Pensionsfonds der Gemeinden zu verwenden.

Abstimmung:

Einstimmige Annahme.

Art der Erledigung:

Angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

- die Einmalzahlung aus der Pensionsrückdeckungsversicherung bei der Grazer Wechselseitigen Versicherungs AG (GRAWE) in Höhe von € 169.074,71 zu beantragen;
- zweckgebunden für die Pensionszahlungen an den Pensionsfonds der Gemeinden zu verwenden.

6. Kinderspielplatz Köstenberg – Änderung des Finanzierungsplanes und außerplanmäßige Mittelverwendung

Mag. Anja Wachter berichtet:

Sachverhalt:

Im Gemeinderat vom 18.11.2025 wurde die Errichtung eines öffentlichen Kinderspielplatzes in Köstenberg beschlossen.

Der Finanzierungsplan sah Gesamtkosten in Höhe von € 105.000 vor, welche wie folgt bedeckt werden sollten:

- € 60.000 Landesförderung (Sportreferat)
- € 15.000 Förderungen Dritter (Sponsoring)

Der verbliebene Finanzierungsbedarf von € 30.000 sollte über den Voranschlag bzw. Nachtragsvoranschlag 2026 aufgebracht werden.

Laut einem aktuellen Zusicherungsschreiben für Bedarfszuweisungsmittel des Landes (außerhalb des Rahmens) können für dieses Projekt € 10.000 zweckgebunden werden.

Der verbleibende Finanzierungsbedarf von € 20.000 kann über geplante Grundstücksverkäufe bedeckt werden.

Für die Inanspruchnahme dieser Fördermittel ist es erforderlich, einen geänderten Finanzierungsplan sowie eine außerplanmäßige Mittelverwendung gemäß den Bestimmungen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes zu beschließen.

Investitions- und Finanzierungsplan

Kinderspielplatz Köstenberg

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2026	2027	2028	2029
Planungskosten	10.000	10.000			
Baukosten	95.000	95.000			
Außenanlagen	-				
Anschlusskosten	-				
	-		-		
	-				
	-				
	-				
	-				
Summe:	105.000	105.000	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2026	2027	208	2029
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel)	-				
Zahlungsmittelreserve	-				
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	-				
Förderungen - Dritter (Sponsoring)	15.000	15.000			
BZ-Mittel (außerhalb d. Rahmens)	10.000	10.000			
Erlöse aus Grundstücksverkäufen	20.000	20.000			
Landesförderung (Sportreferat)	60.000	60.000			
	-				
inneres Darlehen	-				
	-				
Summe:	105.000	105.000	-	-	-

Beilagen:

keine

Rechtsgrundlagen:

Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Finanzierung ist durch zugesagte Förderungen und Grundstücksverkäufe gedeckt.

Ausschuss:

Gemeindevorstand:

08.04.2026

Gemeinderat:

15.04.2026

Vorgeschlagene Erledigung:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen den geänderten Finanzierungsplan für die Errichtung des öffentlichen Kinderspielplatzes in Köstenberg sowie die erforderliche außerplanmäßige Mittelverwendung zu genehmigen.

Beratung/Diskussion:

2. Vizebürgermeister Sandro Spendier erklärte ergänzend, dass die Idee 2022 als Antrag eingebracht worden sei und auf Rückmeldungen aus der Bevölkerung zurückgehe. Er hob hervor, dass die Gemeinde nur etwa ein Fünftel der Gesamtkosten tragen müsse und bedankte sich auch beim ehemaligen Fußballverein Köstenberg für einen finanziellen Beitrag.

Antrag:

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag,

- den geänderten Finanzierungsplan für die Errichtung des öffentlichen Kinderspielplatzes in Köstenberg zu genehmigen;
- die erforderliche außerplanmäßige Mittelverwendung gemäß den Bestimmungen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes zu bewilligen.

Abstimmung:

Einstimmige Annahme.

Art der Erledigung:

Angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

- den geänderten Finanzierungsplan für die Errichtung des öffentlichen Kinderspielplatzes in Köstenberg zu genehmigen;
- die erforderliche außerplanmäßige Mittelverwendung gemäß den Bestimmungen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes zu bewilligen.

7. Verordnung gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO (Referatsaufteilung)

Bürgermeisterin Dr. Heissenberger berichtet:

Sachverhalt:

Aufgrund der im Gemeinderat am 24.03.2026 erfolgten Neuwahlen des Bürgermeisters, der Vizebürgermeister sowie eines sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes sind die **Aufgaben** des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO für die Referate **I bis IV** neu zuzuordnen. Die Referate V, VI und VII bleiben unverändert.

Darüber hinaus ist die **Vertretung** im Verhinderungsfall für die Referate **I, II, III, IV und VII** neu festzulegen. Die Vertretungsregelungen für die Referate V und VI bleiben unverändert.

Vorgeschlagen werden folgende **Änderungen** hinsichtlich der personenbezogenen Zuordnung und der Aufgabenbereiche:

	Bisher (Person und Aufgaben)	Neu (Person und Aufgaben)
Referat I	Bürgermeister Ferdinand Vouk	Bürgermeisterin Dr. Margit Heissenberger
	Strategische Gemeindeentwicklung (OEK, Flächenwidmung) Personal Soziale Dienste Fürsorge Wohnungswesen	Personal Soziale Dienste Fürsorge Wohnungswesen Steuern, Gebühren, Abgaben Finanz- und Vermögensverwaltung Wirtschaftsförderung Beteiligungen der Gemeinde Betriebe gewerblicher Art
Referat II	Bisher 1. Vzbgm. Helmut Steiner	1. Vzbgm. Markus Fantur
	Schulen (inkl. Bauten) Straßen Radwege Verkehr (inkl. Öffentlicher Verkehr) Beleuchtung Vermessung Straßen und Anlagen Straßenwesen Ortsplanung – Ortsentwicklung und Plätze, Sport	Umwelt, Natur- und Klimaschutz Feuerwehren Kindergärten (inkl. Bauten) Jugend Abfallwirtschaft und Recyclinghof
Referat III	Bisher 2. Vzbgm. Markus Fantur	2. Vzbgm. Sandro Spendier
	Umwelt, Natur- und Klimaschutz Feuerwehren Kindergärten (inkl. Bauten) Jugend Abfallwirtschaft und Recyclinghof	Straßen Radwege Verkehr (inkl. öffentlicher Verkehr) Beleuchtung Vermessung Straßen und Anlagen Straßenwesen Ortsplanung – Ortsentwicklung und Plätze, Sport
Referat IV	Bisher GV Dr. Margit Heissenberger	GV Mag. Gerd Kurath
	Steuern, Gebühren, Abgaben Finanz- und Vermögensverwaltung Wirtschaftsförderung Beteiligungen der Gemeinde Betriebe gewerblicher Art Familie, Frauen, Erwachsenenbildung, Gesundheit Gesunde Gemeinde Kultur (inkl. Bauten)	Schulen (inkl. Bauten) Strategische Gemeindeentwicklung (OEK, Flächenwidmung) Familie, Frauen, Erwachsenenbildung, Gesundheit Gesunde Gemeinde Kultur (inkl. Bauten)

Vorgeschlagen werden folgende **Vertretungsregelungen im Verhinderungsfall:**

1. Vizebürgermeister **Markus Fantur** wird von Bürgermeisterin Dr. Margit Heissenberger vertreten

2. Vizebürgermeister **Sandro Spendier** wird von Bürgermeisterin Dr. Margit Heissenberger vertreten

GV **Mag. Gerd Kurath** wird von Bürgermeisterin Dr. Margit Heissenberger vertreten

GV **Markus Kuntaritsch** wird von 2. Vzbgm. Sandro Spendier vertreten

Beilagen:

Verordnung gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO - Entwurf

Rechtsgrundlagen:

K-AGO

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

keine

Ausschuss:

keiner

Gemeindevorstand:

08.04.2026 – Antrag an den Gemeinderat:

Die Referatsaufteilung gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO entsprechend der beiliegenden Verordnung neu zu erlassen.

Gemeinderat:

15.04.2026

Vorgeschlagene Erledigung:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen,

- den dargestellten Änderungen der Referatsaufteilung sowie den Vertretungsregelungen zuzustimmen und
- dem Antrag des Gemeindevorstands folgend, die Referatsaufteilung gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO entsprechend der angeschlossenen Verordnung neu zu erlassen.

Beratung:

2. Vizebürgermeister Sandro Spendier dankte Helmut Steiner ausdrücklich für dessen langjährige Arbeit und die mustergültige Übergabe.

GR Mag. Harald Fasser erklärte, dass aus seiner Sicht das Bürgermeisteramt und das Amt des Finanzreferenten getrennt gehöre und er der neuen Referatsaufteilung somit nicht zustimmen werde.

Antrag:

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge

- den dargestellten Änderungen der Referatsaufteilung sowie den Vertretungsregelungen zustimmen;
- dem Antrag des Gemeindevorstands folgend, die Referatsaufteilung gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO entsprechend der vorliegenden Verordnung neu zu erlassen.

Abstimmung:

Mehrheitliche Zustimmung.

1 Gegenstimme: GR Mag. Harald Fasser (Die Grünen)

Art der Erledigung:

Mehrheitlich angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

- den dargestellten Änderungen der Referatsaufteilung sowie der Vertretungsregelungen zuzustimmen;
- die Referatsaufteilung gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO entsprechend der vorliegenden Verordnung neu zu erlassen.

8. Nachnominierung von Vertretern der Marktgemeinde Velden am Wörther See in verschiedene Gremien

Bürgermeisterin Dr. Heissenberger berichtet:

Sachverhalt:

Seitens der Marktgemeinde Velden am Wörther See sind Vertreterinnen und Vertreter in verschiedenen Gremien nominiert bzw. bestellt. Aufgrund der Rücktritte des Bürgermeisters Ferdinand Vouk und des 1. Vizebürgermeisters Helmut Steiner sowie der zwischenzeitig erfolgten Neuwahlen sind die entsendeten bzw. bestellten Vertreterinnen und Vertreter neu festzulegen. Darüber hinaus werden weitere Anpassungen vorgeschlagen:

	Bisher	Neu
Vorstand Tourismusverband	Hauptmitglied Bgm Ferdinand Vouk Ersatzmitglieder: 1. Vzbgm. Helmut Steiner (Vertretung lt. K-AGO) 2. Vzbgm. Markus Fantur (Vertretung lt. K-AGO)	Dr. Margit Heissenberger Markus Fantur Sandro Spendier
Ortsbildpflegekommission	Mitglied: Vzbgm. Helmut Steiner Ersatzmitglied: Manfred Heissenberger	Florian Wenzl Siegfried Nagele
Energiegemeinschaft	Rechnungsprüfer Bgm. Ferdinand Vouk	Dr. Margit Heissenberger
Personalkommission	Bgm. Ferdinand Vouk Vzbgm. Helmut Steiner Ersatz von Steiner: Sandro Spendier	Dr. Margit Heissenberger Sandro Spendier Ersatz von Spendier: Ing. Manfred Kogler
Veldner Tourismusgesellschaft	Bgm. Ferdinand Vouk Ersatz: Vzbgm. Helmut Steiner	Dr. Margit Heissenberger Markus Fantur
Wasserverband Glanfurt (Mitgliederversammlung)	Mitglied: Bgm. Ferdinand Vouk Ersatz: Vzbgm. Helmut Steiner	Dr. Margit Heissenberger Markus Fantur
Kuratorium Kindergruppe St. Egyden	Ersatz: Dr. Margit Heissenberger	Doris Schober-Lesjak, MAS
Marktgemeinde Velden Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG	GF Bgm. Ferdinand Vouk Mitglied: Vzbgm. Helmut Steiner Ersatz von Steiner: Sandro Spendier Mitglied und Vorsitzende: Doris Schober-Lesjak, MAS Ersatz von Schober-Lesjak: Mag. Margit Heissenberger	Dr. Margit Heissenberger Wolfgang Wakonig Ersatz von Wakonig: Ing. Manfred Kogler Mag. Birgit Fischer Ersatz von Mag. Fischer: Mag. Gerd Kurath

Kooperationsforum Stadt Umland Regionalkooperation Villach	Mitglied: Ferdinand Vouk	Dr. Margit Heissenberger
Verein zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit Zentralraum Kärnten	Mitglied: Ferdinand Vouk	Dr. Margit Heissenberger
Wasserversorgungsverband Faakersee Gebiet	Mitglied: Ing. Manfred Kogler Ersatz von Ing. Manfred Kogler: Elisabeth Mörtl	Mag. Gerd Kurath Ing. Manfred Kogler (Ersatz von Mag. Kurath)

Beilagen:

keine

Rechtsgrundlagen:

Diverse Materiengesetze

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

keine

Ausschuss:

keiner

Gemeindevorstand:

08.04.2026

Gemeinderat:

15.04.2026

Vorgeschlagene Erledigung:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dem Antrag des Gemeindevorstands folgend, die Nachnominierungen in der vorgeschlagenen Form vorzunehmen.

Beratung:

-

Antrag:

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag,

- den dargestellten Änderungen zustimmen;
- die Nachnominierungen in der dargestellten Form vorzunehmen

Abstimmung:

Mehrheitliche Annahme.

3 GR-Mitglieder nicht anwesend: Manfred Heissenberger, Siegfried Nagele, Birgit Fischer

1 GV-Mitglied nicht anwesend: Markus Kuntaritsch

1 Stimmenthaltung: Mag. Harald Fasser

Art der Erledigung:

Mehrheitlich angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

- den dargestellten Änderungen zuzustimmen;
- die Nachnominierungen in der vorgeschlagenen Form vorzunehmen.

~~9. Postbus-Shuttle – Dienstleistungskonzessionsvertrag~~

Abgesetzt.

~~10. Aufstellung eines Padel Tennis Platzes auf dem Grundstück 750, KG Velden am Wörthersee~~

Abgesetzt.

11. Verkauf öffentlicher Wegparzellen

11.1. Teilstück der öffentlichen Wegparzelle 880/2, KG Velden am Wörthersee

2. Vzbgm. Spendier berichtet:

Sachverhalt:

Der Grundbesitzer der Parzellen 74/8 und .3/5 je KG Velden am Wörthersee hat im Oktober 2025 angefragt, ob er einen Teil des Grundstückes der Parzelle 880/2 KG Velden am Wörthersee vom öffentlichen Gut erwerben könnte. Nach einer Besichtigung vor Ort könnte der gesamte Bereich bis zur Göriacher Straße, welcher als „Bauland – Wohngebiet“ gewidmet ist, herausgetrennt und verkauft werden. Hierbei würde es sich um eine Fläche von ca. 208 m² handeln. Dafür wurden auch bereits Gespräche mit dem Grundstücksbesitzer der Parzelle .3/1 KG Velden am Wörthersee geführt, um die Gesamtfläche auf beide Besitzer aufzuteilen.

Die Kosten für die Vermessung sollten zur Gänze von den privaten Grundstücksbesitzern getragen werden.

Der gegenständliche Weg diene ursprünglich als Zufahrt zu den jeweiligen Waldgrundstücken. Zwischenzeitlich wurden von sämtlichen Waldeigentümern neue Zufahrtsmöglichkeiten geschaffen, um eine zeitgemäße und effiziente Bewirtschaftung der Waldflächen sicherzustellen.

Zu berücksichtigen ist, dass sich im linken Bereich des zum Verkauf vorgesehenen Abschnittes ein offenes Gerinne befindet. Dieses ist im Kaufvertrag entsprechend anzuführen und in seiner bestehenden Form und Ausführung dauerhaft zu erhalten.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 26.02.2026 einstimmig beschlossen, für die genannten Grundstücke einen Kaufpreis in der Höhe von € 200,- pro m² zu verlangen. Bei einer Fläche von 208 m² würde sich daraus ein Gesamterlös in Höhe von € 41.600,- ergeben.

Beilagen:

Lageplan

Rechtsgrundlagen:

Grundstücksteilungsgesetz

Privatrechtliche Vereinbarung

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Einnahmen von ca. € 41.600,-

Ausschuss:
29.10.2025

Gemeindevorstand:
26.02.2026

Gemeinderat:
15.04.2026

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat wird erbeten der Trennung des Teilstückes von 208 m² von der Parzelle 880/2 KG Velden am Wörthersee, sowie dem Verkauf dieser Fläche an die Grundstücksbesitzer der oben genannten Parzellen die Zustimmung zu erteilen und den Preis mit € 200,- pro m² festzulegen.

Seitens des Referates wird Folgendes vorgeschlagen:

- Zustimmung zur Grundstücksteilung der Parzelle 880/2 KG Velden
- Kosten für Vermessung von privaten Grundstückseigentümern zu zahlen
- Verkauf der Gesamtfläche von ca. 208m², an die jeweiligen angrenzenden Grundstücksbesitzer
- den Verkaufspreis in der Höhe von € 200,- pro m² zuzustimmen

Beratung/Diskussion:

Ohne Debatte

Antrag:

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag,

- der Grundstücksteilung der Parzelle 880/2 KG Velden zuzustimmen;
- dass Kosten für die Vermessung von privaten Grundstückseigentümern zu zahlen sind;
- Verkauf der Gesamtfläche von ca. 208m², an die jeweiligen angrenzenden Grundstücksbesitzer;
- den Verkaufspreis in der Höhe von € 200,- pro m² festzulegen.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: GV Markus Kuntaritsch, GR Mag. Harald Fasser

Art der Erledigung:

Angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

- der Grundstücksteilung der Parzelle 880/2 KG Velden die Zustimmung zu erteilen;
- dass Kosten für die Vermessung von privaten Grundstückseigentümern zu zahlen sind;
- Verkauf der Gesamtfläche von ca. 208m², an die jeweiligen angrenzenden Grundstücksbesitzer zuzustimmen;
- den Verkaufspreis in der Höhe von € 200,- pro m² festzulegen.

11.2. Öffentliche Wegparzelle 1208/1 und 1208/2, je KG St. Egiden

2. Vzbgm. Spendier berichtet:

Sachverhalt:

Herr A. hat mit Schreiben vom 02.02.2026 den Antrag gestellt, die Grundstücke 1208/1 und 1208/2, jeweils KG St. Egiden, von der Marktgemeinde Velden am Wörthersee zu erwerben.

Beide Grundstücke stehen im Eigentum der Marktgemeinde Velden am Wörthersee und sind dem öffentlichen Gut zugeordnet. Sie sind ausschließlich von Grundstücken umgeben, die sich im Eigentum von Herrn A. befinden. Darüber hinaus weisen beide Liegenschaften die Widmung „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ auf.

Vor einem allfälligen Verkauf wäre die Auflassung des öffentlichen Gutes erforderlich. Alle anfallenden Kosten für die Auflassung sowie Vermessung sollten zur Gänze von Herrn A. übernommen werden.

Das Grundstück 1208/1 weist eine Fläche von 1.096 m² auf, das Grundstück 1208/2 eine Fläche von 190 m². Die Gesamtfläche beträgt somit 1.286 m².

Der Gemeindevorstand hat am 26.02.2026 einen Verkaufspreis von € 5,- pro m² einstimmig beschlossen. Bei einer Gesamtfläche von 1.286 m² würde dies einem Gesamterlös in Höhe von € 6.430,- entsprechen.

Beilagen:

Lageplan

Rechtsgrundlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Einnahmen von mindestens € 6430,-

Ausschuss:

nein

Gemeindevorstand:

26.02.2026

Gemeinderat:

15.04.2026

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat wird erbeten dem Verkauf der Grundstücke 1208/1 und 1208/2 je KG St. Egiden im Gesamtausmaß von 1286 m², die Zustimmung zu erteilen. Der Gemeindevorstand hat am 26. Februar 2026 einen Verkaufspreis in Höhe von € 5,- pro m² vorgeschlagen.

Seitens des Referates wird Folgendes vorgeschlagen:

- Zustimmung zum Grundstückverkauf der Parzellen 1208/1 und 1208/2 je KG St.Egiden
- Auflassung des öffentlichen Gutes der Parzellen 1208/1 und 1208/2 je KG St.Egiden
- Verkaufspreis in der Höhe von € 5,- pro m² zuzustimmen

Beratung/Diskussion:

Ohne Debatte

Antrag:

Die Bürgermeisterin stellt Antrag, der Gemeinderat möge

- dem Grundstückverkauf der Parzellen 1208/1 und 1208/2 je KG St.Egiden im Gesamtausmaß von 1286 m²;
- der Auflassung des öffentlichen Gutes der Parzellen 1208/1 und 1208/2 je KG St.Egiden sowie
- dem Verkaufspreis in der Höhe von € 5,- pro m² zuzustimmen.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen.

2 GR Mitglieder nicht anwesend: GR Mag. Harald Fasser, GR Alexander Mak

1 GV Mitglied nicht anwesend: GR Markus Kuntaritsch

Art der Erledigung:

Angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

- den Grundstückverkauf der Parzellen 1208/1 und 1208/2 je KG St.Egiden im Gesamtausmaß von 1286 m²;
- der Auflassung des öffentlichen Gutes der Parzellen 1208/1 und 1208/2 je KG St.Egiden sowie
- dem Verkaufspreis in der Höhe von € 5,- pro m² zuzustimmen.

~~11.3. Teilstück der öffentlichen Wegparzelle 773, KG Lind ob Velden
Abgesetzt.~~

12. Erschließung des Grundstücks 824/1 über das Grundstück 816/16, je KG Velden am Wörthersee –
Teilung des Grundstücks 816/16, KG Velden am Wörthersee sowie Übernahme in das öffentliche
Gut (Parzelle 919, KG Velden am Wörthersee)

2. Vzbgm. Spendier berichtet:

Sachverhalt:

Das Grundstück 824/1 KG Velden am Wörthersee, welches sich im Privatbesitz befindet, soll über die im Gemeindebesitz befindliche Parzelle 816/16 KG Velden am Wörthersee erschlossen werden.

Für die Realisierung dieser Erschließung ist es notwendig, ein Teilstück von etwa 74m² aus dem im Gemeindebesitz befindlichen Grundstück herauszutrennen. Dieses Teilstück soll der benachbarten öffentlichen Straße, dem Selpritscher Weg, zugewiesen werden. Hierbei handelt sich um die Parzelle 919 KG Velden am Wörthersee.

Durch diese Maßnahme wird ein rechtlich gesicherter und praktisch umsetzbarer Zugang zum Grundstück 824/1 KG Velden geschaffen, wodurch eine ordnungsgemäße Zufahrt gewährleistet wird.

Die für diese Erschließung erforderlichen Vermessungsarbeiten sowie die damit verbundenen Kosten sollen vollständig vom Eigentümer der Parzelle 824/1 KG Velden getragen werden.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 29.01.2026 der Grundstücksteilung sowie der Zuweisung zum öffentlichen Gut zugestimmt.

Beilagen:
Lageplan

Rechtsgrundlagen:
keine

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:
keine

Ausschuss:

Gemeindevorstand:
29.01.2026

Gemeinderat:
15.04.2026

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat wird erbeten der Grundstücksteilung der Parzelle 816/16 KG Velden am Wörthersee, in der Größe von ca. 74 m², sowie der Zuweisung dieser Teilfläche zur Parzelle 919 KG Velden am Wörthersee öffentliches Gut Selpritscher Weg die Zustimmung zu erteilen. Ebenso sollten die für die Durchführung erforderlichen Vermessungsarbeiten vollständig vom privaten Grundstückseigentümer getragen werden.

Seitens des Referates wird Folgendes vorgeschlagen:

- Grundstücksteilung Parzelle 816/16 KG Velden am Wörthersee in der Größe von ca. 74 m² laut Lageplan
- Zuteilung dieser Teilfläche zur Wegparzelle 919 KG Velden am Wörthersee
- Übernahme ins öffentliche Gut der Teilfläche von ca. 74 m²
- Die Kosten der Vermessung sollten vom privaten Grundstückseigentümer der Parzelle 824/1 KG Velden am Wörthersee getragen werden.

Beratung/Diskussion:
Ohne Debatte

Antrag:

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge

- der Grundstücksteilung Parzelle 816/16 KG Velden am Wörthersee in der Größe von ca. 74 m² laut Lageplan zustimmen;
- der Zuteilung dieser Teilfläche zur Wegparzelle 919 KG Velden am Wörthersee zustimmen;
- die Übernahme ins öffentliche Gut der Teilfläche von ca. 74 m² genehmigen;
- die Kosten der Vermessung sollten von den Grundstücksbesitzern der Parzelle 824/1 KG Velden am Wörthersee getragen werden.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen.

2 GR Mitglieder nicht anwesend: GR Mag. Harald Fasser, GR Alexander Mak

1 GV Mitglied nicht anwesend: GR Markus Kuntaritsch

Art der Erledigung:

Angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

- der Grundstücksteilung Parzelle 816/16 KG Velden am Wörthersee in der Größe von ca. 74 m² laut Lageplan zuzustimmen;
- die Zuteilung dieser Teilfläche zur Wegparzelle 919 KG Velden am Wörthersee;
- die Übernahme ins öffentliche Gut der Teilfläche von ca. 74 m²;
- dass die Kosten der Vermessung von den Grundstücksbesitzern der Parzelle 824/1 KG Velden am Wörthersee getragen werden.

13. Abtretungen an das öffentliche Gut

13.1. Übernahme einer Teilfläche aus der Parzelle 60/2, KG Köstenberg in das öffentliche Gut (Parzelle 1504, KG Köstenberg)

2. Vzbgm. Spendier berichtet:

Sachverhalt:

Der Grundstückseigentümer beabsichtigt die Parzelle 60/2 KG Köstenberg zu teilen. (Parz. 1 – 60/2 zu 2198m² und Parz. 2 – 60/3 zu 800m²)

Das Vermessungsbüro Wolf ZT GmbH hat unter der Vorlage der Vermessungsurkunde GZ 10541/25 vom 17.09.2025, folgende Änderung des Grenzverlaufes vorgeschlagen:

- Abtretung von 2m² (Trennstück 2) aus der Parz. 60/2 KG Köstenberg und Zuschreibung zur Parz. 1504 KG Köstenberg – öffentliches Gut

Für die Zuschreibung des Trennstückes bedarf es einer Übernahme ins öffentliche Gut im Sinne des §21 iVm. §4 K-StrG 2017.

Vom Gemeindevorstand wurde dies am 29.01.2026 antragstellend an den Gemeinderat beschlossen.

Die Kundmachung erfolgte vom 05.02.2026 bis 05.03.2026; es gab keinen Einwand.

Die Durchführung soll nach §15 LTG auf Kosten des Grundstückseigentümers erfolgen.

Beilagen:

Vermessungsurkunde zur Teilung (Zeichnerische Darstellung – 17.09.2025) Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH

Rechtsgrundlagen:

§15 Liegenschaftsteilungsgesetz

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Nein

Ausschuss:

Nein

Gemeindevorstand:

29.01.2026

Gemeinderat:
15.04.2026

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat wird ersucht, der oben angeführten Übernahme ins öffentliche Gut (Grundfläche: 2 m²) im Sinne der Vermessungsurkunde von der Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH (GZ 10541/25) die Zustimmung zu erteilen.

Beratung/Diskussion:
Ohne Debatte

Antrag:

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge

- der Übernahme einer Teilfläche der Parzelle 60/2, KG Köstenberg ins öffentliche Gut (Grundfläche: 2 m²) im Sinne der Vermessungsurkunde von der Vermessungskanzlei Wolf ZT (GZ 10541/25) die Zustimmung erteilen.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen.

1 GV Mitglied nicht anwesend: GV Markus Kuntaritsch

3 GR Mitglieder nicht anwesend: GR Mag. Harald Fasser, GR Mario Kogler, GR Dipl.-Ing. Josef Jäger

Art der Erledigung:
Angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

- der Übernahme einer Teilfläche der Parzelle 60/2, KG Köstenberg ins öffentliche Gut (Grundfläche: 2 m²) im Sinne der Vermessungsurkunde von der Vermessungskanzlei Wolf ZT (GZ 10541/25) die Zustimmung erteilen.

13.2. Übernahme von Teilflächen aus den Parzellen 765/1, 765/2 und 757/7, je KG Velden am Wörthersee in das öffentliche Gut (Parzelle 982, KG Velden am Wörthersee)

2. Vzbgm. Sandro Spendier berichtet:

Sachverhalt:

Die Grundstückseigentümer beabsichtigen die Parzellen 765/1, 765/2 und 757/7 je KG Velden am Wörthersee, zu teilen, sodass aus den bestehenden drei Parzellen nunmehr zwei Parzellen geschaffen werden.

Das Vermessungsbüro Zivilgeometer Dipl.-Ing. Helmuth Thalmann hat unter der Vorlage der Vermessungsurkunde GZ 810/2025 vom 29.12.2025, folgende Änderung des Grenzverlaufes vorgeschlagen:

- Abtretung von 18m² (Trennstück 1) aus der Parz. 757/7 KG Velden am Wörthersee und Zuschreibung zur Parz. 982 KG Velden am Wörthersee – öffentliches Gut
- Abtretung von 2m² (Trennstück 2) aus der Parz. 765/1 KG Velden am Wörthersee und Zuschreibung zur Parz. 982 KG Velden am Wörthersee – öffentliches Gut
- Abtretung von 5m² (Trennstück 3) aus der Parz. 765/2 KG Velden am Wörthersee und Zuschreibung zur Parz. 982 KG Velden am Wörthersee – öffentliches Gut

Für die Zuschreibung der Trennstücke bedarf es einer Übernahme ins öffentliche Gut im Sinne des §21 iVm. §4 K-StrG 2017.

Vom Gemeindevorstand wurde dies am 26.02.2026 antragstellend an den Gemeinderat beschlossen.

Die Kundmachung erfolgte vom 02.03.2026 bis 30.03.2026; es gab keinen Einwand.

Die Durchführung soll nach §15 LTG auf Kosten der Grundstückseigentümer erfolgen.

Beilagen:

Vermessungsurkunde zur Teilung (Maßdarstellung – 29.12.2025) Vermessungsbüro Zivilgeometer Dipl.-Ing. Helmuth Thalmann

Rechtsgrundlagen:

§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Nein

Ausschuss:

Nein

Gemeindevorstand:

26.02.2026

Gemeinderat:

15.04.2026

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat wird ersucht, der oben angeführten Übernahme ins öffentliche Gut (Grundfläche: 18m² + 2m² + 5m²) im Sinne der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Zivilgeometer Dipl.-Ing. Helmuth Thalmann (GZ 810/2025) die Zustimmung zu erteilen.

Beratung/Diskussion:

Ohne Debatte

Antrag:

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge

- der Übernahme von Teilflächen aus den Parzellen 765/1, 765/2 und 757/7, je KG Velden am Wörthersee ins öffentliche Gut (Grundfläche: 18m² +2m² +5m²) im Sinne der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Zivilgeometer Dipl.-Ing. Helmuth Thalmann (GZ810/2025) die Zustimmung erteilen.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen.

2 GR Mitglieder nicht anwesend: GR Mario Kogler, GR Dipl.-Ing. Josef Jäger

Art der Erledigung:

Angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

- der Übernahme von Teilflächen aus den Parzellen 765/1, 765/2 und 757/7, je KG Velden am Wörthersee in das öffentliche Gut (Grundfläche: 18m² +2m² +5m²) im Sinne der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Zivilgeometer Dipl.-Ing. Helmuth Thalmann (GZ810/2025) die Zustimmung erteilen.

14. Dauerhafte Grundinanspruchnahmen – KELAG Energie & Wärme GmbH

14.1. Dienstbarkeitsvertrag Grundstück 702/1, KG Velden am Wörthersee

AL Mag. Hofer berichtet:

Sachverhalt:

Die Objekte Seecorso 3 und Seecorso 5 wurden bereits über das Grundstück 702/1, KG Velden am Wörther See, im Eigentum der Marktgemeinde Velden am Wörther See, fernwärmetechnisch erschlossen.

Zur rechtlichen Absicherung der bestehenden Leitungsführung wurde seitens der Kelag Energie & Wärme GmbH ein Entwurf eines Dienstbarkeitsvertrages übermittelt, welcher insbesondere die Einräumung eines Leitungsrechtes zur Verlegung, zum Betrieb und zur Erhaltung der Fernwärmeleitungen vorsieht.

Die Verlegung der Leitungen erfolgte im Bereich des Seecorsos, insbesondere im Bereich der bestehenden Pflasterung, auf einer Länge von ca. 20 Metern. Die betroffenen Flächen wurden nach Durchführung der Arbeiten wieder in den ursprünglichen Zustand zurückgeführt.

Das Projekt umfasst somit insbesondere:

- bestehende Fernwärmeleitungen zur Versorgung der Objekte Seecorso 3 und 5
- nachträgliche rechtliche Absicherung durch Einräumung eines Leitungsrechtes
- grundbücherliche Eintragung eines Servituts zugunsten der Kelag Energie & Wärme GmbH

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 08.04.2026 dem Dienstbarkeitsvertrag einstimmig Angenommen.

Beilagen:

Dienstbarkeitsvertrag

Rechtsgrundlagen:

Leitungsrecht nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG); Privatrecht

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Keine finanzielle Auswirkung

Ausschuss:

entfällt

Gemeindevorstand:

08.04.2026

Gemeinderat:

15.04.2026

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat wird ersucht, über die nachträgliche Einräumung eines Leitungsrechtes zugunsten der Kelag Energie & Wärme GmbH zu beraten und festzulegen, ob die Grundinanspruchnahme unter den dargestellten Bedingungen genehmigt wird.

Seitens des Referates wird vorgeschlagen:

- Zustimmung zum vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag
- Einräumung eines Leitungsrechtes (Servitut) zugunsten der Kelag Energie & Wärme GmbH
- Genehmigung der dauerhaften Grundinanspruchnahme des Grundstückes zur Absicherung der bestehenden Leitungsführung
- Feststellung, dass die Wiederherstellung der betroffenen Flächen bereits erfolgt ist und allfällige Schäden von der Kelag Energie & Wärme GmbH zu tragen sind

Die Einräumung der Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich.

Beratung / Diskussion:

Ohne Debatte.

Antrag:

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge

- dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zustimmen;
- ein Leitungsrecht (Servitut) zugunsten der Kelag Energie & Wärme GmbH einräumen;
- die dauerhafte Grundinanspruchnahme des Grundstückes 702/1, KG Velden am Wörther See, zur Absicherung der bestehenden Leitungsführung genehmigen sowie
- die unentgeltliche Einräumung der Dienstbarkeit beschließen.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen.

2 GR Mitglieder nicht anwesend (GR Mario Kogler, GR Josef Jäger)

Art der Erledigung:

Angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

- dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zuzustimmen;
- ein Leitungsrecht (Servitut) zugunsten der Kelag Energie & Wärme GmbH einzuräumen;
- die dauerhafte Grundinanspruchnahme des Grundstückes 702/1, KG Velden am Wörther See, zur Absicherung der bestehenden Leitungsführung zu genehmigen sowie
- die unentgeltliche Einräumung der Dienstbarkeit festzusetzen.

14.2. Dienstbarkeitsvertrag Grundstück 757/24, KG Velden am Wörthersee

AL Mag. Hofer berichtet:

Sachverhalt:

Die Objekte Hubertusstraße 3 und Hubertusstraße 3a wurden bereits über das Grundstück 757/24, KG Velden am Wörther See, im Eigentum der Marktgemeinde Velden am Wörther See, fernwärmetechnisch erschlossen.

Zur rechtlichen Absicherung der bestehenden Leitungsführung wurde seitens der Kelag Energie & Wärme GmbH ein Entwurf eines Dienstbarkeitsvertrages übermittelt, welcher insbesondere die Einräumung eines Leitungsrechtes zur Errichtung, zum Betrieb und zur Erhaltung von Fernwärmeleitungen vorsieht.

Die Verlegung der Leitungen erfolgte im Bereich der Grünfläche des Grundstückes auf einer Länge von ca. 60 Metern. Die betroffenen Flächen wurden nach Durchführung der Arbeiten wieder in den ursprünglichen Zustand zurückgeführt.

Das Projekt umfasst somit insbesondere:

- bestehende Fernwärmeleitungen zur Versorgung der Objekte Hubertusstraße 3 und 3a
- nachträgliche rechtliche Absicherung durch Einräumung eines Leitungsrechtes
- grundbücherliche Eintragung eines Servituts zugunsten der Kelag Energie & Wärme GmbH

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 08.04.2026 dem Dienstbarkeitsvertrag einstimmig angenommen.

Beilagen:

Dienstbarkeitsvertrag

Rechtsgrundlagen:

Leitungsrecht nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG); Privatrecht

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Keine finanzielle Auswirkung

Ausschuss:

entfällt

Gemeindevorstand:

08.04.2026

Gemeinderat:

15.04.2026

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat wird ersucht, über die nachträgliche Einräumung eines Leitungsrechtes zugunsten der Kelag Energie & Wärme GmbH zu beraten und festzulegen, ob die Grundinanspruchnahme unter den dargestellten Bedingungen genehmigt wird.

Seitens des Referates wird vorgeschlagen:

- Zustimmung zum vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag
- Einräumung eines Leitungsrechtes (Servitut) zugunsten der Kelag Energie & Wärme GmbH
- Genehmigung der dauerhaften Grundinanspruchnahme des Grundstückes zur Absicherung der bestehenden Leitungsführung
- Feststellung, dass die Wiederherstellung der betroffenen Flächen bereits erfolgt ist und allfällige Schäden von der Kelag Energie & Wärme GmbH zu tragen sind

Die Einräumung der Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich.

Beratung / Diskussion:

Ohne Debatte.

Antrag:

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge

- dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zustimmen;
- ein Leitungsrecht (Servitut) zugunsten der Kelag Energie & Wärme GmbH einräumen;
- die dauerhafte Grundinanspruchnahme des Grundstückes 757/24, KG Velden am Wörther See, zur Absicherung der bestehenden Leitungsführung genehmigen sowie
- die unentgeltliche Einräumung der Dienstbarkeit beschließen.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen.

1 GR Mitglied nicht anwesend: GR Mario Kogler

Art der Erledigung:

Angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

- dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zuzustimmen;
- ein Leitungsrecht (Servitut) zugunsten der Kelag Energie & Wärme GmbH einzuräumen;
- die dauerhafte Grundinanspruchnahme des Grundstückes 757/24, KG Velden am Wörther See, zur Absicherung der bestehenden Leitungsführung zu genehmigen sowie
- die unentgeltliche Einräumung der Dienstbarkeit festzusetzen.

14.3. Dienstbarkeitsvertrag Grundstück 795/2, KG Velden am Wörthersee

AL Mag. Hofer berichtet:

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 24.04.2025 wurde die Zustimmung zur Grundinanspruchnahme auf dem Grundstück 795/2, KG Velden am Wörther See, für die Errichtung eines Fernwärmenetzes erteilt. In diesem Zusammenhang wurde eine Entschädigung in Höhe von € 15.000,- festgelegt.

Die ursprüngliche Planung sah eine Leitungslänge von ca. 45 Metern auf dem gemeindeeigenen Grundstück vor. Zu diesem Beschluss wurde bereits eine Einigung mit der Kelag Energie & Wärme GmbH erzielt.

In weiterer Folge haben sich vor Umsetzung des Projektes Änderungen ergeben. Die nunmehr vorgesehene Leitungslänge sowie die damit verbundene dauerhafte Grundinanspruchnahme belaufen sich auf ca. 90 Meter.

Das Projekt umfasst insbesondere:

- Verlegung von Fernwärmeleitungen auf einer Länge von ca. 90 Metern
- Die Verlängerung der Leitungsführung betrifft überwiegend Grünflächen
- Wiederherstellung der betroffenen Flächen nach Abschluss der Arbeiten
- grundbücherliche Eintragung eines Servituts zugunsten der Kelag Energie & Wärme GmbH

Aufgrund der geänderten Trassenführung und der damit verbundenen erhöhten Inanspruchnahme des Grundstückes (überwiegend Grünflächen) ist eine Anpassung der ursprünglich vereinbarten Entschädigung erforderlich.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 08.04.2026 die Grundinanspruchnahme und die Entschädigung in Höhe von € 25.000,- für die neue Trassenführung mehrheitlich angenommen.

Beilagen:

Dienstbarkeitsvertrag

Rechtsgrundlagen:

Zivilrecht

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Einnahmen von ca. € 25.000,-

Ausschuss:

nein

Gemeindevorstand:

08.04.2026

Gemeinderat:

15.04.2026

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat wird ersucht, über die geänderte Trassenführung sowie die damit verbundene Anpassung der Entschädigung zu beraten und festzulegen, ob die Grundinanspruchnahme unter den geänderten Rahmenbedingungen genehmigt wird.

Seitens des Referates wird vorgeschlagen:

- Zustimmung zur geänderten Trassenführung (Erhöhung der Leitungslänge von ca. 45 m auf ca. 90 m)
- Anpassung der Entschädigung von € 15.000,- auf € 25.000,-
- Einräumung eines Leitungsrechtes (Servitut) zugunsten der Kelag Energie & Wärme GmbH
- Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Wiederherstellung der betroffenen Flächen sowie zur Tragung sämtlicher durch Bau und Betrieb verursachter Schäden

Die Anpassung der Entschädigung erfolgt unter Berücksichtigung der deutlich erhöhten Inanspruchnahme des Grundstückes, wobei die zusätzliche Trassenführung überwiegend im Grünbereich erfolgt.

Der Gemeindevorstand möge an den Gemeinderat den Antrag stellen,

- der geänderten Trassenführung zuzustimmen,
- die Entschädigung in Höhe von € 25.000,- festzusetzen sowie
- die Einräumung eines Leitungsrechtes (Servitut) zugunsten der Kelag Energie & Wärme GmbH zu genehmigen.

Beratung/Diskussion:

Ohne Debatte.

Antrag:

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge

- der geänderten Trassenführung auf dem Grundstück 795/2, KG Velden am Wörther See, zustimmen sowie
- an den Gemeinderat den Antrag stellen,
 - der geänderten Trassenführung zuzustimmen;
 - die Entschädigung in Höhe von € 25.000,- festzusetzen und
 - die Einräumung eines Leitungsrechtes (Servitut) zugunsten der Kelag Energie & Wärme GmbH zu genehmigen.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen.

1 GR nicht anwesend: GR Mario Kogler

Art der Erledigung:

Angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

- der geänderten Trassenführung auf dem Grundstück 795/2, KG Velden am Wörther See, zuzustimmen sowie
- der geänderten Trassenführung zuzustimmen;
- die Entschädigung in Höhe von € 25.000,- festzusetzen und
- die Einräumung eines Leitungsrechtes (Servitut) zugunsten der Kelag Energie & Wärme GmbH zu genehmigen.

15. Verkehrsmaßnahme in der Bahnhofstraße

2. Vzbgm. Spindler berichtet:

Sachverhalt:

In der Bahnhofstraße stellt die aktuelle Parkplatzsituation ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar, insbesondere im Bereich vor den Grundstücken 352/1 und 352/2, KG Velden am Wörthersee.

Diese Problematik wurde bereits am 29.10.2025 im Verkehrsausschuss erörtert, jedoch konnte zu diesem Zeitpunkt keine Einigung erzielt werden. Es wurden zwei mögliche Maßnahmen diskutiert:

- Verordnung eines Halte- und Parkverbotes
- Neugestaltung des Bereichs mit Einrichtung einer Kurzparkzone

Die Umsetzung einer Kurzparkzone ist im gegenständlichen Bereich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sowie des damit verbundenen Aufwandes nur eingeschränkt möglich und wird daher aus fachlicher Sicht nicht weiterverfolgt.

Aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen ist in diesem Abschnitt die Verordnung eines Halte- und Parkverbotes erforderlich. Die Bahnhofstraße stellt eine wichtige Umfahrungsstrecke dar, insbesondere im Falle einer Sperre der B83 – Kärntner Straße.

Derzeit ragen abgestellte Fahrzeuge aufgrund ihrer Größe sowie des unzureichenden Zustandes der Parkflächen häufig in den Fahrbahnbereich hinein. Dies führt regelmäßig zu gefährlichen Situationen, insbesondere bei Gegenverkehr.

Zusätzlich hat sich die Verkehrssituation durch begonnene Baumaßnahmen auf dem Grundstück 352/1 weiter verschärft, insbesondere durch die Errichtung einer neuen Einfahrt. Der Kurvenbereich der Bahnhofstraße führt zudem zu eingeschränkten Sichtverhältnissen.

Weiters ist zu berücksichtigen, dass auf diesem Abschnitt ein intensiver Busverkehr zwischen dem Bahnhof und den umliegenden Gebieten stattfindet.

Der Gemeindevorstand hat der Verkehrsmaßnahme in der Sitzung vom 08.04.2026 einstimmig die Zustimmung erteilt.

Beilagen:
Lageplan

Rechtsgrundlagen:
Verordnung Halte- und Parkverbot nach STVO

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:
Keine Finanzielle Auswirkung

Ausschuss:
Verkehrsausschuss am 29.10.2025

Gemeindevorstand:
08.04.2026

Gemeinderat:
15.04.2026

Vorgeschlagene Erledigung:
Der Gemeinderat wird ersucht, über die erforderlichen verkehrsrechtlichen Maßnahmen zu beraten und festzulegen, ob zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im betroffenen Bereich der Bahnhofstraße ein Halte- und Parkverbot verordnet werden soll.

Seitens des Referates wird vorgeschlagen:

- Verordnung eines Halte- und Parkverbotes im betroffenen Bereich der Bahnhofstraße zur Beseitigung der bestehenden Gefahrenstelle und zur Gewährleistung eines sicheren und geordneten Verkehrsablaufes

Beratung / Diskussion:
Ohne Debatte.

Antrag:
Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge

- der Verordnung eines Halte- und Parkverbotes im betroffenen Bereich der Bahnhofstraße zustimmen sowie
- eine entsprechende Verordnung gemäß Straßenverkehrsordnung zu erlassen.

Abstimmung:
Einstimmige Annahme.

Art der Erledigung:

Angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

- eine Halte- und Parkverbotes im betroffenen Bereich der Bahnhofstraße zu verordnen sowie
- die entsprechende Verordnung gemäß Straßenverkehrsordnung zu erlassen.

16. Hochwasserschutz Drauschleife Velden-Latschach – Projektänderung

AL Mag. Hofer berichtet:

Sachverhalt:

Im Bereich Latschach wird derzeit ein Hochwasserschutzprojekt umgesetzt, dessen Fertigstellung für das Jahr 2026 vorgesehen ist. Kernstück der Maßnahme ist die Errichtung einer Stahlbetonmauer, die in ausgewählten Bereichen mit integrierten Sichtfenstern ausgestattet wurde, um sowohl funktionale als auch gestalterische Anforderungen zu erfüllen.

Ursprünglich umfasste das Gesamtvorhaben drei Projekte. Projekt 1, welches sich bereits in der finalen Umsetzungsphase befindet, weist Gesamtkosten in Höhe von € 8,5 Mio. auf. Bei einem Förderschlüssel des Bundes von 85 % ergibt sich für die Marktgemeinde Velden ein Eigenanteil von 15 %, somit rund € 1,275 Mio.

Für das ursprünglich vorgesehene Projekt 2 liegen aktuelle Kostenschätzungen in Höhe von ca. € 8,2 Mio. vor. Auch hier würde sich bei einem Gemeindeanteil von 15 % ein Finanzierungsbedarf von rund € 1,23 Mio. ergeben. Im Zuge dieses Projektes wäre zudem eine Aufweitung der Drau um rund 60 m vorgesehen gewesen. Diese geplante Aufweitung hätte im Innenbogen des Flusses zu starken Anlandungen geführt. Die daraus resultierenden Sedimentablagerungen müssten regelmäßig von der Marktgemeinde Velden ausgebaggert werden. Die daraus entstehenden Instandhaltungskosten werden Schätzungen zufolge bei knapp € 100.000,- pro Jahr liegen.

Projekt 3 weist laut aktueller Kostenschätzung ein Investitionsvolumen von rund € 6,8 Mio. auf. Der Gemeindeanteil würde sich dabei ebenfalls auf 15 % belaufen und somit etwa € 1,02 Mio. betragen.

Die dargestellten aktuellen Kosten sowie die daraus abgeleiteten Anpassungen der Projektstruktur basieren auf neuen Berechnungsmethoden und den daraus gewonnenen Erkenntnissen, die eine aktualisierte Bewertung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der einzelnen Maßnahmen ermöglicht haben.

Die Projekte 2 und 3 sollen jedoch zur Gänze entfallen.

Als Ausgleich für den Wegfall dieser beiden Projekte ist vorgesehen, Projekt 1 technisch anzupassen. Konkret ist eine Erhöhung der bestehenden Hochwasserschutzmauer um etwa 50 cm geplant.

Diese Anpassung ist aus mehreren Gründen sinnvoll und erforderlich. Einerseits sind die dafür veranschlagten Kosten in Höhe von rund € 1,3 Mio. im Vergleich zu den ursprünglich geplanten Projekten 2 und 3 als überschaubar zu bewerten. Andererseits ist die Erhöhung notwendig, um den Anforderungen des Gefahrenzonenplans im Hinblick auf ein HQ100-Ereignis (Hochwasser, was alle 100 Jahre auftritt) gerecht zu werden. Ohne diese Maßnahme würden nahezu sämtliche roten und gelben Gefahrenzonen im betroffenen Bereich bestehen bleiben, wodurch weiterhin ein erhebliches Risiko für die betroffenen Flächen und Objekte gegeben wäre.

Durch die geplante Erhöhung der Mauer kann hingegen ein wesentlicher Beitrag zur Reduktion dieser Gefahrenzonen geleistet werden. Dies stellt sowohl aus sicherheitstechnischer als auch aus raumplanerischer Sicht einen erheblichen Vorteil dar.

Finanziell ergibt sich für die Marktgemeinde Velden eine besonders vorteilhafte Situation. Während die Umsetzung der Projekte 2 und 3 einen Gemeindeanteil von insgesamt rund € 2,25 Mio. erfordern würde, beläuft sich der Eigenanteil für die Erhöhung der Mauer auf lediglich rund € 200.000,-. Daraus ergibt sich eine Ersparnis für die Gemeinde von etwa € 2,05 Mio. bei gleichzeitig wirksamer Zielerreichung im Hochwasserschutz.

Zudem besteht zum Teil die Möglichkeit, die für die Finanzierung der Erhöhung erforderlichen Mittel aufzubringen, indem Gelder aus den bereits für die Projekte 2 und 3 angekauften Grundstücken lukriert werden.

Darüber hinaus ist vorgesehen, die Maßnahme erst im Jahr 2028 umzusetzen, wodurch die erforderlichen Mittel auch erst zu diesem Zeitpunkt bereitgestellt werden müssen.

Zusammenfassend wird daher empfohlen, die geplante Erhöhung der Hochwasserschutzmauer im Rahmen von Projekt 1 durchzuführen. Sie stellt eine wirtschaftlich sinnvolle und technisch notwendige Maßnahme dar, um einen nachhaltigen Hochwasserschutz im Bereich Latschach sicherzustellen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 08.04.2026 der Erhöhung der Mauer um 50 cm sowie der Bereitstellung der dafür benötigten Summe von ca. € 200.000,- für das Jahr 2028 einstimmig die Zustimmung erteilt.

Beilagen:

keine

Rechtsgrundlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Einsparungen von ca. € 2,25 Mio. in den nächsten Jahren.

Ausgaben von ca. € 200.000,- im Jahr 2028 (abzüglich Grundstücksverkäufe)

Ausschuss:

nein

Gemeindevorstand:

08.04.2026

Gemeinderat:

15.04.2026

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat wird ersucht, über die Erhöhung der Mauer um ca. 50 cm – vorbehaltlich der Zustimmung der betroffenen Anrainer – sowie über die budgetären Mittel in Höhe von ca. € 200.000,- für das Jahr 2028 bereitzustellen.

Seitens des Referates wird Folgendes vorgeschlagen:

- Zustimmung zur Erhöhung der Mauer um ca. 50 cm
- Neufestlegung des Gefahrenzonenplanes
- Budgetbereitstellung in Höhe von ca. € 200.000,- für das Jahr 2028
- Projekte 2 und 3 nicht umzusetzen und dadurch € 2,25 Mio. einzusparen.

Sollten die betroffenen Anrainer ihre Zustimmung nicht erteilen, wird von einer Erhöhung der Mauer abgeraten.

Beratung/Diskussion:

GV Michael Ramusch hielt fest, dass wenn die Erhöhung der Mauer technisch ausreiche und die Gemeinde dafür nur rund 200.000 Euro zu tragen habe, während gleichzeitig Grundstücksverkäufe möglich seien, aus seiner Sicht grundsätzlich nichts dagegenspreche. Er wies jedoch darauf hin, dass die Zustimmung der betroffenen Anrainer erforderlich sei und dass noch zu klären sei, wie die Erhöhung der Mauer konkret ausgeführt werde.

AL Mag. Daniela Hofer erläuterte, dass bei Umsetzung von Projekt 2, also der Aufweitung der Drauf, künftig jährliche Instandhaltungskosten von rund 100.000 Euro anfallen würden. Falls Projekt 2 nicht umgesetzt werde, würden diese Kosten entfallen. Auf Nachfrage führte sie aus, dass bei Projekt 2 und 3 keine Wohnhäuser direkt betroffen seien, da dort im Wesentlichen Grünlandflächen angrenzten. Sollte die Erhöhung der Mauer nicht erfolgen, werde das Projekt heuer in der bestehenden Form fertiggestellt, die Sichtfenster würden eingesetzt, der Hochwasserschutz bleibe zwar bestehen, aber die roten und gelben Gefahrenzonen sowie die Anschlaglinien würden sich nicht verbessern. Die geplante Erhöhung um 50 cm diene als sogenannter Freibord und sei notwendig, um den erforderlichen Spielraum für einen ausreichenden Hochwasserschutz zu schaffen.

GV Markus Kuntaritsch, GR Johannes Widmann und GR Sigfried Nagele äußerten Unverständnis darüber, dass die ursprüngliche Planung nunmehr wenige Jahre später in dieser Form geändert werden müsse. Sie hinterfragten die damalige Planung, mögliche Planungsfehler sowie die Frage allfälliger Haftungen. Bürgermeisterin Dr. Margit Heissenberger hielt dazu fest, dass sie diese Fragen auch gegenüber der Abordnung aus Wien angesprochen habe.

AL Mag. Daniela Hofer erklärte dazu, dass die Haftungsfrage geprüft worden sei. Ein Nachweis eines konkreten Fehlers sei jedoch äußerst schwierig. Als Gründe für die nunmehrige Änderung nannte sie verbesserte technische Berechnungsmethoden, neue Laserscans sowie höhere Anforderungen bei den Gefahrenzonenplänen. Während früher ein HQ100-Schutz ausgereicht habe, werde nun ein höherer Maßstab bis HQ300 verlangt. Ein gewisser Planungsfehler könne nicht ausgeschlossen werden, ein rechtlicher Nachweis werde jedoch als kaum führbar eingeschätzt.

GR Mag. Harald Fasser äußerte Zweifel an der Einschätzung, dass Haftungsfragen praktisch nicht weiterverfolgt werden könnten. Er hielt fest, dass eine Prüfung von Haftungen aus seiner Sicht jedenfalls ernsthaft zu überlegen sei. Zudem fragte er, wie mit der Zustimmung der Anrainer rechtlich umzugehen sei und ob Einstimmigkeit oder eine Mehrheit erforderlich sei.

GV Gerd Kurath sprach sich dafür aus, die Sicherheitsinteressen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger in den Vordergrund zu stellen. Auch wenn die bisherige Entwicklung kritisch zu sehen sei, dürfe die Entscheidung nicht auf Kosten des Hochwasserschutzes verzögert werden.

Im weiteren Verlauf wurde erörtert, dass eine sofortige endgültige Entscheidung nicht zweckmäßig erscheine.

GV Markus Kuntaritsch regte an, zu prüfen, ob eine andere rechtliche Vorgangsweise möglich sei, um zunächst Gespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern zu führen.

AL Mag. Daniela Hofer schlug daraufhin vor, dass der Gemeinderat den Gemeindevorstand ermächtigen solle, nach Gesprächen mit den Anrainern die Entscheidung selbstständig zu treffen. Voraussetzung solle sein, dass zunächst Gespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern geführt würden. Bei positiver Rückmeldung könne der Erhöhung der Stahlbetonmauer zugestimmt werden; andernfalls werde das Projekt in der bereits geplanten Form abgeschlossen. In der anschließenden Diskussion wurde festgelegt, dass eine einfache Mehrheit der betroffenen Anrainer als ausreichende Zustimmung gelten solle.

Antrag:

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen,

- die Entscheidung über die allfällige Erhöhung der Hochwasserschutzmauer im Rahmen des Projekts 1 dem Gemeindevorstand zur selbstständigen Erledigung zu übertragen;
- vor der Entscheidung Gespräche mit den betroffenen Anrainern durchzuführen;
- dass eine Zustimmung zur Erhöhung der Mauer nur dann erfolgen darf, wenn mindestens eine mehrheitliche Zustimmung der betroffenen Anrainer vorliegt.
- Liegt keine mehrheitliche Zustimmung der betroffenen Anrainer vor, erfolgt keine Erhöhung der Mauer. In diesem Fall ist Projekt 1 in der bereits geplanten Form abzuschließen.

Abstimmung:

Mehrheitliche Annahme.

1 Gegenstimme: Harald Fasser

Art der Erledigung:

Angenommen.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt,

- die Entscheidung über die allfällige Erhöhung der Hochwasserschutzmauer im Rahmen des Projekts 1 dem Gemeindevorstand zur selbstständigen Erledigung zu übertragen;
- vor der Entscheidung Gespräche mit den betroffenen Anrainern durchzuführen;
- dass eine Zustimmung zur Erhöhung der Mauer nur dann erfolgen darf, wenn mindestens eine mehrheitliche Zustimmung der betroffenen Anrainer vorliegt.
- Liegt keine mehrheitliche Zustimmung der betroffenen Anrainer vor, erfolgt keine Erhöhung der Mauer. In diesem Fall ist Projekt 1 in der bereits geplanten Form abzuschließen.

17. Kinderbetreuung St. Egyden – Gruppenanzahl

1. Vzbgm. Fantur berichtet:

Sachverhalt:

Im Kindertageshaus St. Egyden hat sich im laufenden Jahr die Situation ergeben, dass für die Aufrechterhaltung von zwei alterserweiterten Kindergartengruppen nicht ausreichend Kinder angemeldet wurden.

Laut der von der Kindergartenleiterin, Frau Masopust, übermittelten Anmelde liste wurden **insgesamt 32 Kinder** angemeldet.

Von diesen Kindern haben bereits:

- 3 Kinder einen Platz im Kindergarten Velden bzw. in Lind ob Velden erhalten,

- 4 weitere Kinder aus den Neuanmeldungen – deren Wohnanschriften geografisch näher dem Kindergarten Velden zuzuordnen sind – eine Zusage für den Kindergarten Velden bzw. für die Krabbelstube „Knusperhäuschen“ erhalten.

Darüber hinaus betreffen mehrere Anmeldungen Kinder aus der Marktgemeinde **Schiefling am Wörthersee**:

- 2 Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr haben ihr letztes Kindergartenjahr grundsätzlich in ihrer Heimatgemeinde zu absolvieren. Ein Kind hat bereits eine fixe Zusage für einen Platz in Schiefling erhalten, für das zweite Kind besteht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ebenfalls ein Anspruch auf einen Platz (§ 19a Versorgungsauftrag der Gemeinden sowie § 21 Abs. 4 K-KBBG).
- Bei einem Geschwisterpaar erhält das ältere Kind einen Platz in Schiefling, während für das jüngere Kind derzeit kein Platz zur Verfügung steht. In diesem Fall wäre seitens der Marktgemeinde Schiefling eine Überziehung zu beantragen, um beiden Kindern den Besuch in Schiefling zu ermöglichen.
- Für ein weiteres Kind aus der Marktgemeinde Schiefling wurde ebenfalls bereits ein Platz in Schiefling zugesagt.

Unter Berücksichtigung dieser Zuordnungen verbleiben für das Kindertageshaus St. Egyden insgesamt **20 Kinder** auf der Anmeldeliste, für die ausreichend Plätze zur Verfügung stehen.

Damit erfüllt die Marktgemeinde Velden am Wörther See ihren gesetzlichen Versorgungsauftrag für die Kinder im Bereich St. Egyden.

Sollten die Kinder aus der Marktgemeinde Schiefling sowie die Kinder mit bereits zugewiesenen Plätzen in anderen Einrichtungen dennoch in St. Egyden verbleiben, wäre die Führung einer **zweiten alterserweiterten** Gruppe erforderlich. Eine entsprechende **Genehmigung durch das Land Kärnten** ist jedoch aufgrund der nicht erreichten Mindestkinderanzahl von 13 Kindern pro Gruppe **nicht zu erwarten**, womit auch **keine Landesförderung** gewährt würde.

Zur weiteren Entscheidungsfindung wurden folgende Varianten geprüft und berechnet:

Variante 1, 1 Gruppe gefördert 20 Kinder, volle Besetzung	Variante 2, 2 Gruppen gefördert 40 Kinder, volle Besetzung	Variante 3, 2 Gruppen nur 1 Förderung und 1 Genehmigung bei ca. 27 Kindern
Elternbeitragsersatz € 40.460,00 Subvention d. Landes € 159.750,00 Gesamt: € 200.210,00	Elternbeitragsersatz € 75.960,00 Subvention d. Landes € 319.580,00 Gesamt: € 395.580,00	Elternbeitragsersatz € 40.460,00 Subvention d. Landes € 159.750,00 Gesamt € 200.210,00
Personalkosten € 236.330,00 Pausch.päd.Begleitung € 16.540,00 Sonstiges € 8.350,00 Gesamt: € 261.220,00	Personalkosten € 408.750,00 Pausch.päd.Begleitung € 28.610,00 Sonstiges € 21.570,00 Gesamt: € 458.930,00	Personalkosten € 309.886,21 Pausch.päd.Begleitung € 22.053,32 Sonstiges € 21.570,00 Gesamt: € 353.509,53
Abgang € 61.010,00	Abgang: € 63.350,00	Abgang: € 153.299,53 + Verlust Förderung 2.Gr € 159.750,00 Gesamtabgang: € 313.049,00

Rechtliche Beurteilung:

Bei Umsetzung der Variante 3 ist nicht davon auszugehen, dass eine Genehmigung für eine zweite alterserweiterte Kindergartengruppe erteilt wird.

Gemäß § 36 Abs. 2 der Förderbestimmungen ist Voraussetzung für eine Förderung, dass pro Gruppe eine Mindestanzahl von 13 Kindern erreicht wird. Zusätzlich ist eine zweite Gruppe erst genehmigungsfähig, wenn die erste Gruppe voll ausgelastet ist (mindestens 20 Kinder).

Dies wurde auch seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung (Stellungnahme vom 11.03.2026) ausdrücklich bestätigt.

Weiters ist die Gemeinde verpflichtet, bestehende Kapazitäten bestmöglich auszulasten. Derzeit bestehen noch freie Plätze in anderen Einrichtungen (Velden: 4, Lind ob Velden: 3, Krabbelstube: 1), wodurch bereits Einnahmenverluste entstehen.

Hinsichtlich der Kinder aus Schiefing ist festzuhalten:

- Die Hauptwohnsitzgemeinde ist gemäß § 21 Abs. 4 K-KBBG für die Bereitstellung des Kindergartenplatzes im verpflichtenden Kindergartenjahr verantwortlich.
- Der Versorgungsauftrag gemäß § 19a K-KBBG begründet keinen Anspruch auf einen bestimmten Standort.

Darüber hinaus gilt gemäß der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung der St. Hemma-Stiftung, dass Anmeldungen jährlich neu erfolgen und keine automatische Weiterführung besteht. Kinder aus Nachbargemeinden können nur bei freien Kapazitäten aufgenommen werden.

Gemäß Nachtrag zur Kindergartenvereinbarung vom 15.04.2003 erfolgt die Festlegung der Gruppenanzahl ausschließlich bedarfsorientiert und vorbehaltlich der Genehmigung durch das Land Kärnten.

Beilagen:

Anmeldeliste für St. Egyden

Rechtsgrundlagen:

Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Bis September 2026 wurden die Kosten für das Kindertageshaus St. Egyden im Budget 2026, bei vollen Förderbeträgen des Landes für 2 Gruppen vorgesehen.

Ausschuss:

-

Gemeindevorstand:

08.04.2026; einstimmig beschlossen, nur eine alterserweiterte Kindergartengruppe

Gemeinderat:

15.04.2026

Vorgeschlagene Erledigung:

Seitens des Referates wird Folgendes vorgeschlagen:

- Das Kindertageshaus St. Egyden ab dem Kindergartenjahr 2026/2027 mit **einer alterserweiterten** Kindergartengruppe (20 Kinder) zu führen, da dadurch die Voraussetzungen für die volle Landesförderung erfüllt werden.
- Die Führung einer zweiten alterserweiterten Kindergartengruppe ist mangels Erreichens der erforderlichen Mindestanzahl von 13 Kindern pro Gruppe nicht realisierbar. Eine Genehmigung durch das Amt der Kärntner Landesregierung ist daher nicht zu erwarten. In

diesem Fall würden **weder die Landesförderung** in Höhe von € 159.750,-- **noch der Elternersatzbeitrag** in Höhe von € 40.460,-- gewährt.

- Kinder aus Schiefing am Wörthersee, für die bereits eine Platzzusage in der Hauptwohnsitzgemeinde vorliegt, sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen dort zu führen.
- Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr aus Schiefing haben gemäß den gesetzlichen Bestimmungen den Kindergarten in ihrer Hauptwohnsitzgemeinde zu besuchen.
- Es wird festgestellt, dass allen angemeldeten Kindern ein Kindergartenplatz zur Verfügung gestellt werden kann und der gesetzliche Versorgungsauftrag der Marktgemeinde Velden am Wörther See vollständig erfüllt wird.
- Durch den Entfall der zweiten Gruppe reduzieren sich zusätzlich die Betriebskosten für das Nebengebäude (insbesondere Wartung und Instandhaltung, Energie, Wasser, Abwasser und Müll) in Höhe von rund € 11.580,-- jährlich.

Beratung/Diskussion:

GR Birgit Fischer hielt fest, dass nach 18 Jahren als Kindergartenreferentin aus ihrer Sicht das Wichtigste sei, dass insgesamt in allen Kindergärten die Möglichkeit bestehe, den Bedarf abzudecken. Genau das sei das Ergebnis. Die Frage, warum keine zweite Gruppe geführt werde, sei zwar nachvollziehbar, jedoch nicht unproblematisch. Sie verwies darauf, dass für die Landesförderung bestimmte Mindestzahlen erforderlich seien. Man könne die Landesförderung nicht einfach außer Acht lassen. Sie dankte der Marktgemeinde und allen Beteiligten für den großen Einsatz und betonte, dass alles versucht worden sei. Entscheidend sei, dass die Kinder gut untergebracht und gut versorgt werden könnten. Sie regte an, die Bevölkerung auch künftig rechtzeitig und transparent über die Gruppensituation zu informieren.

Bürgermeisterin Dr. Margit Heissenberger dankte für diese Wortmeldung und sprach auch dem Kindergartenreferenten sowie GR Wolfgang Wakonig ihren Dank für den hohen Einsatz in dieser Angelegenheit aus.

GV Michael Ramusch hielt fest, dass die Entscheidung auf den gesetzlichen Vorgaben und den Voraussetzungen für die Landesförderung beruhe. In der öffentlichen Darstellung (bezugnehmend auf Social-Media Posts von GR Wolfgang Wakonig) müsse daher zukünftig klarer kommuniziert werden, dass es sich um gesetzliche Rahmenbedingungen handle und nicht um frei gewählte Maßnahmen. Sein Anliegen sei, der Bevölkerung gegenüber in dieser Frage „reinen Wein einzuschenken“.

GR Wolfgang Wakonig erklärte dazu, dass er sich als St. Egidner verpflichtet fühle, die Bevölkerung auf diese Situation aufmerksam zu machen. Besonders störe ihn, dass aus der anderen Fraktion seiner Wahrnehmung nach nie Unterstützung für St. Egidner komme, sei es bei den Flüchtlingen oder bei der Schule. Er appellierte daran, auch für St. Egidner mehr zu tun.

Antrag:

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag,

- das Kindertageshaus St. Egidner ab dem Kindergartenjahr 2026/2027 mit einer alterserweiterten Kindergartengruppe zu führen.

Abstimmung:

Einstimmige Annahme.

Art der Erledigung:

Angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

- das Kindertageshaus St. Egyden ab dem Kindergartenjahr 2026/2027 mit einer alterserweiterten Kindergartengruppe zu führen.

18. Beauftragung der Rechtsvertretung betreffend eine Feststellungsklage im Zusammenhang mit vorgenommenen Anschüttungen

Bgm. Dr. Heissenberger berichtet:

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom **16.12.2025** in der Angelegenheit der **durchgeführten Anschüttungen** (seit den 1980er Jahren) **bei der Liegenschaft Kranzlhofenstraße 19** beschlossen, **keinen Verjährungsverzicht hinsichtlich allfälliger Schadenersatzansprüche** abzugeben.

In weiterer Folge hat der **Grundstückseigentümer** mit Schriftsatz vom **23.12.2025** beim **Landesgericht Klagenfurt** eine **(Feststellungs-)Klage** eingebracht.

Mit Beschluss des Landesgerichtes Klagenfurt vom 24.12.2025, eingelangt bei der Marktgemeinde Velden am Wörther See am 30.12.2025, wurde der Marktgemeinde als beklagter Partei aufgetragen, binnen vier Wochen, somit bis 27.01.2026, eine schriftliche Klagebeantwortung zu erstatten.

Der Rechtsvertreter der Marktgemeinde Velden am Wörther See, **Mag. Felix Fuchs**, wurde in weiterer Folge vom damaligen Bürgermeister Ferdinand Vouk mit der Erstattung der Klagebeantwortung beauftragt.

Darüber hinaus teilte der Rechtsvertreter des **Grundstückseigentümers** dem Rechtsvertreter der Marktgemeinde schriftlich mit, dass das erhobene **Feststellungsbegehren ausschließlich für den Fall** gestellt worden sei, dass im derzeit in **erster Instanz anhängigen Verfahren über die nachträgliche Baubewilligung** für die Anschüttungen keine Bewilligung erteilt werden sollte.

Zur Vermeidung **unnötiger Verfahrenskosten** wurde seitens des Rechtsvertreters des Grundstückseigentümers vorgeschlagen, das gegenständliche Zivilverfahren einvernehmlich und unpräjudiziell für die jeweiligen **Rechtsstandpunkte** bis sechs Monate nach rechtskräftiger Erledigung des anhängigen Verwaltungsverfahrens, AZ 10/131-36/1/2023, ruhend zu stellen. Der Gemeindevorstand hat dieser Ruhendstellung zugestimmt.

Beilagen:

Keine

Rechtsgrundlagen:

Zivilrecht; K-AGO

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Kosten für Rechtsberatung, sofern diese nicht durch eine Versicherung gedeckt sind.

Ausschuss:

keiner

Gemeindevorstand:

29.01.2026

Gemeinderat:

15.04.2026

Vorgeschlagene Erledigung:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen,

- den Bericht der Bürgermeisterin über die in dieser Angelegenheit erfolgte Beauftragung der Rechtsvertretung,
- die Information über die Klagebeantwortung sowie
- die Information über den Beschluss des Gemeindevorstandes (Zuständigkeit aufgrund der Übertragung gemäß Geschäftsordnung) betreffend die Ruhendstellung des Verfahrens

zur Kenntnis zu nehmen.

Beratung/Diskussion:

Ohne Debatte

Antrag:

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge

- den Bericht über die Beauftragung der Rechtsvertretung;
- die Information über die Klagebeantwortung sowie
- die Information über den Beschluss des Gemeindevorstandes betreffend die Ruhendstellung des Verfahrens zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen.

1 GR Mitglied nicht anwesend: GR Manfred Heissenberger

Art der Erledigung:

Angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

- den Bericht über die Beauftragung der Rechtsvertretung;
- die Information über die Klagebeantwortung sowie
- die Information über den Beschluss des Gemeindevorstandes betreffend die Ruhendstellung des Verfahrens zur Kenntnis zu nehmen.

19. Petition des Gemeinderats vom 16.12.2025 „Begleitmaßnahmen zur Eröffnung der Koralmbahn und im Hinblick auf die Fertigstellung des Semmering-Basistunnels im Jahre 2030“ – Mitteilung BMIMI

Bgm. Dr. Heissenberger berichtet:

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 16.12.2025 einen Dringlichkeitsantrag beschlossen, mit dem eine **Petition** an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMIMI), mit dem Gegenstand „Begleitmaßnahmen zur Eröffnung der Koralmbahn und im Hinblick auf die Fertigstellung des Semmering-Basistunnel im Jahre 2030 für die Marktgemeinde Velden am Wörther See“ verabschiedet wurde.

Mit Schreiben vom 13.01.2026 hat die **ÖBB Infrastruktur AG** mitgeteilt, dass die Petition der Marktgemeinde Velden am Wörther See vom 16.12.2025 über das BMIMI übermittelt wurde und seitens der ÖBB bereits eine Stellungnahme an das Ministerium erfolgt ist. Die weitere Beantwortung der Petition an die Marktgemeinde erfolgt über das BMIMI.

Hinsichtlich des Lärmschutzes wird festgehalten, dass im Gemeindegebiet Velden bereits Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt wurden. Zur Neuevaluierung eines allfälligen zusätzlichen Bedarfs an Lärmschutzanlagen wurden im Jahr 2021 erste Gespräche mit dem zuständigen Sachbearbeiter Ing. D. K. sowie mit dem Land Kärnten (Dr. DI. H. H.) aufgenommen, welche in der Folge nicht weiterverfolgt wurden.

Seitens der ÖBB wird mitgeteilt, dass die Gespräche über weitere Lärmschutzmaßnahmen jederzeit wieder aufgenommen werden können. Es wird angeregt, hierzu mit dem zuständigen Lärmschutzbearbeiter Ing. K. Kontakt aufzunehmen. Sofern unter Einhaltung der geltenden Vorgaben für Bestandslärmisanierungen ein Optimierungsbedarf festgestellt wird, sollen entsprechende Maßnahmen gemeinsam durch die ÖBB-Infrastruktur AG, die Gemeinde und das Land Kärnten erarbeitet werden.

Das **BMIMI** teilt in Abstimmung mit der ÖBB-Infrastruktur AG mit, dass die in der Petition angesprochenen Anliegen grundsätzlich den Zielsetzungen des Bundes und der ÖBB entsprechen. Die Koralmbahn wird als zentrales Infrastrukturprojekt zur Stärkung der regionalen und überregionalen Anbindung hervorgehoben. Bereits am 24.11.2025 fand ein **Abstimmungstermin** zwischen der Marktgemeinde Velden und der ÖBB-Infrastruktur AG statt, bei dem mögliche Weiterentwicklungen der Bahninfrastruktur im Bereich des Bahnhofs Velden sowie erste Überlegungen zur Auflassung von Eisenbahnkreuzungen erörtert wurden.

Die Ausarbeitung eines umfassenden **Verkehrskonzepts** liegt im Zuständigkeitsbereich der Marktgemeinde, wobei die ÖBB-Infrastruktur AG unterstützend mitwirkt. Hinsichtlich des Lärmschutzes wird festgehalten, dass bereits umfangreiche Maßnahmen im Rahmen der Bestandslärmisanierung umgesetzt wurden; weitere Optimierungen werden – sofern möglich – gemeinsam mit Gemeinde und Land Kärnten geprüft. Alle genannten Maßnahmen befinden sich noch in einer frühen Planungsphase und erfordern eine weitere partnerschaftliche Zusammenarbeit; eine Umsetzung erfolgt nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten.

Beilagen:

keine

Rechtsgrundlagen:

K-AGO

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

keine

Ausschuss:

keiner

Gemeindevorstand:

29.01.2026

Gemeinderat:

15.04.2026

Vorgeschlagene Erledigung:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, den Bericht über die Mitteilung des BMIMI zur Petition des Gemeinderates vom 16.12.2025 betreffend „Begleitmaßnahmen zur Eröffnung der Koralmbahn und im Hinblick auf die Fertigstellung des Semmering-Basistunnels im Jahre 2030“ zur Kenntnis zu nehmen.

Beratung:

Ohne Debatte.

Antrag:

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge

- den Bericht über die Mitteilung des BMIMI zur Petition des Gemeinderates vom 16.12.2025 betreffend „Begleitmaßnahmen zur Eröffnung der Koralmbahn und im Hinblick auf die Fertigstellung des Semmering-Basistunnels im Jahre 2030“ zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen.

1 GR Mitglied nicht anwesend: GR Manfred Heissenberger

1 GV Mitglied nicht anwesend: 1. Vzbgm. Markus Fantur

Art der Erledigung:

Angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

- den Bericht über die Mitteilung des BMIMI zur Petition des Gemeinderates vom 16.12.2025 betreffend „Begleitmaßnahmen zur Eröffnung der Koralmbahn und im Hinblick auf die Fertigstellung des Semmering-Basistunnels im Jahre 2030“ zur Kenntnis zu nehmen.

20. Anträge und Anfragen gemäß §§ 41 bis 43 K-AGO

Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 der K-AGO von drei Mitgliedern der FPÖ Velden:

Prüfung eines Winterbetriebes der Tennishalle Velden.

Die Bürgermeisterin verlas den Dringlichkeitsantrag. Inhaltlich wurde beantragt, die zuständigen Stellen der Marktgemeinde Velden zu beauftragen, zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen ein Winterbetrieb der Tennishalle über das geplante Betriebsende hinaus sichergestellt werden könne. Dabei sollte insbesondere eine Zusammenarbeit mit dem örtlichen Tennisverein sowie weiteren möglichen Partnern evaluiert werden, um eine Nutzung in den Wintermonaten mit möglichst geringem finanziellem Aufwand zu ermöglichen. Die Prüfung sollte als Übergangslösung bis zu einem möglichen Baubeginn der ISC berücksichtigt werden.

Zur Begründung der Dringlichkeit wurde ausgeführt, dass nach aktuellem Stand der Betrieb der Tennishalle mit Ende September vollständig eingestellt werde. Dadurch sei ein geregelter Winterbetrieb für die bisherigen Nutzerinnen und Nutzer nicht mehr möglich. Da Gespräche, organisatorische Vorbereitungen und allfällige Beschlüsse noch vor Beginn der Wintersaison erforderlich seien, werde die Dringlichkeit gemäß § 42 geltend gemacht.

Beratung/Diskussion:

2. Vizebürgermeister Sandro Spendier führte aus, dass das Projekt Padel-Tennis bereits im letzten Sportausschuss vorgestellt worden sei und derzeit bearbeitet werde. Zusätzlich sei geplant, mit den Sportvereinen Gespräche zu führen und das Thema mit Vorschlägen und Empfehlungen in den nächsten Sportausschuss einzubringen.

GR Johannes Widmann erklärte, dass das Thema Sportstätten bereits seit Jahren nicht ausreichend weiterentwickelt worden sei. Aus seiner Sicht betreffe die Dringlichkeit nicht nur die Tennishalle, sondern allgemein die Frage, wie sich die Gemeinde im Bereich der Sportinfrastruktur künftig aufstellen wolle. Sport sei gesundheitsfördernd und nachhaltig; daher müsse geklärt werden, ob die Gemeinde die Ressourcen und die Bereitschaft habe, entsprechende Projekte zu entwickeln.

2. Vizebürgermeister Sandro Spendier hielt weiters fest, dass ein gut begründeter Dringlichkeitsantrag grundsätzlich ernst zu nehmen sei. Gleichzeitig sprach er sich dafür aus, die Thematik gemeinsam mit den bereits laufenden Überlegungen im Sportausschuss zu behandeln. Aus seiner Sicht sollten die Themen Tennishalle und sonstige Sportstättenentwicklung gemeinsam bearbeitet werden.

GV Markus Kuntaritsch sprach sich dafür aus, zunächst über die Dringlichkeit abzustimmen. Er verwies auf zahlreiche Rückmeldungen aus der Bevölkerung und betonte, dass es um Vorlaufzeiten und die zeitgerechte Klärung vor der Wintersaison gehe. Zudem sei unklar, wann die ISC tatsächlich mit einem Bau beginne. Aus seiner Sicht sei es wichtig, der Dringlichkeit zuzustimmen.

GV Michael Ramusch merkte an, dass zunächst zu prüfen sei, ob die Halle überhaupt in Betrieb genommen werden könne. Wenn die Voraussetzungen erfüllt seien, brauche es danach noch einen Betreiber.

Bürgermeisterin Dr. Margit Heissenberger berichtete, dass bereits zwei Begehungen der Tennishalle stattgefunden hätten. Dabei seien schwere Mängel festgestellt worden, insbesondere bei der Beleuchtung sowie bei Wassereintritten; diese seien gefährlich. Es liege dazu bereits eine Stellungnahme bzw. ein Amtsvortrag vor, und der Gegenstand sei auch im Vorstand behandelt worden. Sie hielt fest, dass sie die Angelegenheit zwar als wichtig, aber nicht in dem Sinn als so dringlich ansehe, dass sofort darüber entschieden werden müsse. Sie sprach sich dafür aus, das Thema rasch im Sportausschuss zu behandeln, diesen Bericht in den Gemeindevorstand zu bringen und anschließend dem Gemeinderat vorzulegen.

GV Markus Kuntaritsch hielt fest, dass nach der Gemeindeordnung zunächst über die Dringlichkeit abzustimmen sei. Sollte die Dringlichkeit nicht die erforderliche Mehrheit erhalten, gehe der Antrag automatisch in den Sportausschuss.

AL Mag. Daniela Hofer bestätigte die formale Vorgangsweise und hielt fest, dass zunächst ausschließlich über die Zuerkennung der Dringlichkeit abzustimmen sei.

GR Manfred Heissenberger erklärte, dass das Thema inhaltlich wichtig sei, die Dringlichkeit im formalen Sinn jedoch aus seiner Sicht nicht vorliege, da bereits in der nächsten Woche ein Sportausschuss geplant sei. Er sprach sich dafür aus, den Gegenstand dort gemeinsam mit den neuen Eigentümern zu behandeln.

Antrag:

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, zu entscheiden,

- ob dem Antrag der FPÖ mit dem Titel „Prüfung eines Winterbetriebes der Tennishalle Velden“ die Dringlichkeit zuerkannt wird.

Abstimmung:

Dringlichkeit mehrheitlich abgelehnt (15 SPÖ-Gemeinderäte, GR Alexander Mak, GR Harald Dragaschnig)

Zuweisung an Sportausschuss:

Aufgrund der Ablehnung der Dringlichkeit weist die Bürgermeisterin den Antrag dem Sportausschuss zu.

Antrag gemäß § 41 der K-AGO eines Mitglieds der FPÖ Velden:

Evaluierung der Parkplatzsituation der Bahnhöfe Velden und Lind.

Die Bürgermeisterin verlas den zweiten Antrag der FPÖ Velden. Inhaltlich wurde beantragt, mit der ÖBB GmbH sowie mit dem Land Kärnten Kontakt aufzunehmen, um die Park- und Park-and-Ride-Situation an den Bahnhöfen Velden und Lind auszubauen bzw. nachhaltig zu verbessern. Zur Begründung wurde ausgeführt, dass die derzeit vorhandenen Parkplatzkapazitäten nicht ausreichen. Bereits in den frühen Morgenstunden, teilweise schon vor 6 Uhr, seien die Parkflächen vollständig ausgelastet bzw. überfüllt. Dies führe zu erheblichen Einschränkungen und mindere die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs. Ziel sei daher, gemeinsam mit den zuständigen Stellen Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen, die zu einer spürbaren Entlastung und Erweiterung der Parkmöglichkeiten führten.

Der Antrag wird dem Verkehrsausschuss zugewiesen.

Die Sitzung wird ab TOP 21 unter Ausschluss der Öffentlichkeit fortgesetzt.

Keine weiteren Meldungen.

Die Bürgermeisterin schließt die Sitzung um 21:22 Uhr.

Protokollfertiger:

GR Dr. Gabriele Zinnauer eh.
(Ersatz: GR Corinna Stromberger)

GR Dipl.-Ing. Josef Jäger eh.
(Ersatz: GV Markus Kuntaritsch)

Schriftführerin:

Anna Frate eh.

Die Bürgermeisterin:

Dr. Margit Heissenberger eh.